

**OFFENLEGUNG GEM. TEIL 8 CRR (ART 431–455) FÜR 2014**

CRR ART 435	RISIKOMANAGEMENTZIELE UND –POLITIK	2
CRR ART 436	ANWENDUNGSBEREICHSBEZOGENE INFORMATIONEN	17
CRR ART 437	EIGENMITTELSTRUKTUR	21
CRR ART 438	EIGENMITTELANFORDERUNGEN	22
CRR ART 439	GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO	22
CRR ART 440	KAPITALPUFFER	24
CRR ART 441	SYSTEMRELEVANZ	24
CRR ART 442	KREDITRISIKOANPASSUNGEN	24
CRR ART 443	UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE	29
CRR ART 444	INANSPRUCHNAHME VON ECAI	29
CRR ART 445	MARKTRISIKO	30
CRR ART 446	OPERATIONELLES RISIKO	30
CRR ART 447	BETEILIGUNGSPOSITIONEN AUßERHALB DES HANDELSBUCHS	31
CRR ART 448	ZINSRISIKO	32
CRR ART 449	VERBRIEFUNGEN	32
CRR ART 450	VERGÜTUNGSPOLITIK	33
CRR ART 449	VERSCHULDUNG	34
CRR ART 452	ANWENDUNG DES IRB-ANSATZES AUF KREDITRISIKEN	34
CRR ART 453	VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGEN	35
CRR ART 454	VERWENDUNG DES FORTGESCHRITTENEN MESSANSATZES FÜR OPERATIONELLE RISIKEN	36
CRR ART 455	VERWENDUNG INTERNER MODELLE FÜR MARKTRISIKO	36

CRR Art 435 Risikomanagementziele und -politik

Art 435 (1) a Strategie und Verfahren für die Steuerung der Risiken

Das Kernelement der 2. Säule des Basler Akkords („Supervisory Review and Evaluation Process“ (SREP)) ist der sogenannte „Internal Capital Adequacy Assessment Process“ (ICAAP). Danach ist von den Instituten sicherzustellen, dass entsprechend dem individuellen Risikoprofil genügend „internes Kapital“ zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken vorliegt. Weiters sind interne Verfahren und Systeme zu entwickeln, welche die angemessene Eigenkapitalausstattung unter Betrachtung aller wesentlichen Risiken langfristig sicherstellen. In diesem Sinn identifiziert, quantifiziert, aggregiert und überwacht die Bank alle wesentlichen Risiken. Sie berechnet für jedes dieser Risiken das benötigte ökonomische Kapital oder plant einen Kapitalpuffer ein, wo eine Berechnung nicht möglich ist. Der Vorstand beschließt in der Risikostrategie die Aufteilung des verfügbaren Risikodeckungspotenzials auf die einzelnen Risikoarten und Organisationseinheiten.

Die Risikolimits sichern die Deckung der eingegangenen Risiken durch die vergebenen Risikobudgets. Eine monatliche Risikotragfähigkeitsanalyse stellt das ökonomisch erforderliche Kapital für unerwartete Verluste der Risikodeckungsmasse gegenüber. Dies stellt die Einhaltung der Limits sicher. Für die Risikotragfähigkeitsrechnung verwendet die HYPO TIROL BANK AG ein Konfidenzniveau von 99,9 % mit einer Haltedauer von einem Jahr. Risikomindernde Korrelationen zwischen den einzelnen Risikoarten werden nicht berücksichtigt.

in TEUR	31.12.2014	In %	31.12.2013	In %
Ökonomisches Kapital				
Kreditrisiko	197.415	37,03%	215.500	39,56%
Marktrisiko	28.192	5,29%	56.235	10,32%
Liquiditätsrisiko	15.714	2,95%	60.366	11,08%
Makroökonomisches Risiko	28.216	5,29%	29.751	5,46%
Operationelles Risiko	23.080	4,33%	24.816	4,56%
Risiko aus sonstigen Aktiva	18.487	3,47%	18.524	3,40%
Immobilien- und Beteiligungsrisiko	17.772	3,33%	20.307	3,73%
Risikopuffer für nicht berechnete Risiken und Systemfehler	9.866	1,85%	12.000	2,20%
Ökonomisches Risiko Gesamt	338.742	63,55%	437.498	80,32%
Risikodeckungsmasse	533.058	100,00%	544.700	100,00%

- Die Risikodeckungsmasse geht zurück, da sich die anrechenbaren Eigenmittel verringert haben. Weiters ist der Shortfall angestiegen, der von den Eigenmitteln abgezogen wird.
- Das Kreditrisiko sinkt aufgrund des rückgängigen Risikopositionsvolumens.
- Das Marktrisiko verringerte sich aufgrund eines reduzierten Exposures und rückgängiger Volatilitäten.
- Der Rückgang des Liquiditätsrisikos geht zum großen Teil auf den Rückkauf von eigenen Emissionen zurück.
- Der Risikowert des makroökonomischen Risikos zeigt die mögliche Auswirkung von Ratingverschlechterungen der Kunden, Wertverfall bei den Kreditsicherheiten und Nachgeben des Euros gegenüber anderen Währungen.
- Im Risikowert für sonstige Aktiva ist nun auch ein Risikowert für latenten Steuern enthalten.
- Der Risikopuffer soll noch nicht berücksichtigte Risiken und Modellschwächen abdecken.

Art 435 (1) b Risikomanagement und Organisationsstruktur

Die Bank ist im Rahmen ihrer Tätigkeit folgenden Risiken ausgesetzt:

- Kreditrisiken: Unter Kreditrisiko versteht der Konzern der HYPO TIROL BANK AG Ausfallrisiken, die aus nicht verbrieften Risikopositionen und verbrieften Risikopositionen (Wertpapiere) gegen Dritte entstehen. Das Risiko besteht darin, dass diese Risikopositionen uns gegenüber nicht vertragsgerecht (Höhe/Zeitpunkt) erfüllt werden. Dies kann sowohl aus Entwicklungen bei einzelnen Vertragspartnern als auch aus allgemeinen Entwicklungen resultieren, die eine Vielzahl von Vertragspartnern betreffen. Ebenso können Kreditrisiken auch aus besonderen Formen der Produktgestaltung oder aus der Anwendung von Kreditrisikominderungsstechniken resultieren.
Das Kontrahentenausfallrisiko – ein Vertragspartner im Interbankengeschäft ist nicht in der Lage, seiner vertraglichen Leistungsverpflichtung nachzukommen – sehen wir als Teil des Kreditrisikos.
- Marktrisiken: Unter Marktpreisrisiko versteht der Konzern der HYPO TIROL BANK AG die Gefahr von Verlusten, die aus der Veränderung von Marktpreisen resultieren. Marktpreisrisiken werden unterteilt in Zinsänderungs-, Wertpapierkurs-, Fremdwährungsrisiko sowie Alternative-Risk. Beim Zinsänderungsrisiko wird dabei zwischen folgenden Unterarten differenziert: Zinsneufestsetzungsrisiko, Basisrisiko, Optionsrisiko und Zinskurvenrisiko. Ein weiteres Risiko entsteht aus der Veränderung der Credit-Spreads am Markt.
- Liquiditätsrisiken: Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht erfüllen zu können, ohne dabei unannehmbar hohe Verluste eingehen zu müssen. Im Einzelnen zeigt das Liquiditätsrisiko folgende Ausprägungen: Zahlungsunfähigkeitsrisiko und Liquiditäts-Fristentransformationsrisiko. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko ist das Risiko, gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht vollständig oder nicht zeitgerecht bzw. nicht in ökonomisch sinnvoller Weise nachkommen zu können. Es beinhaltet das Refinanzierungsrisiko, das Marktliquiditätsrisiko, das Terminrisiko und das Abrufisiko. Das Liquiditäts-Fristentransformationsrisiko – auch strukturelles Liquiditätsrisiko – ist das Risiko, dass auf Grund einer Veränderung der eigenen Refinanzierungskurve (Spreadrisiko) aus der Liquiditätsfristentransformation innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums auf einem bestimmten Konfidenzniveau ein Verlust entsteht.
- Makroökonomische Risiken: Makroökonomische Risiken sind jene Verlustpotenziale, die durch das Exposure gegenüber makroökonomischen Risikofaktoren bedingt sind (z. B. Arbeitslosenrate, BIP-Entwicklung).
- Operationelles Risiko: Die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge externer Ereignisse eintreten. Ausgenommen sind strategische Risiken und Reputationsrisiken, mit eingeschlossen sind Rechtsrisiken.
- Immobilienrisiko: Unter Immobilienrisiko verstehen wir einerseits das Preisänderungsrisiko von Immobilien und andererseits, dass sich das GuV-Ergebnis aus unserem Immobiliengeschäft negativ verändert (Leerstellungsrisiko, Mietausfallrisiko, Verschlechterung der Ertrags-/Aufwandsrelation). Das Risiko für Immobilienbeteiligungen rechnen wir dem Immobilienrisiko („at equity“) zu.
- Beteiligungsrisiko: Unter Beteiligungsrisiko verstehen wir das Risiko von Verlusten, das sich aus der Finanzierung unserer Finanzbeteiligung (Private Equity) über Eigen- und/oder Fremdkapital ergibt (Zusammenhang zu Kreditrisiko). Zudem verstehen wir unter Beteiligungsrisiko das Risiko von Verlusten, das sich aus marktbewerteten Beteiligungen (vor allem börsengehandelte Aktiven) durch Kursveränderungen ergibt (Zusammenhang zu Marktrisiko).

- Risiko aus sonstigen Aktiva: Aus sonstigen Aktiva, die nicht in den oben beschriebenen Risikoarten (insbesondere Kreditrisiko) berücksichtigt sind, kann für die Bank ebenfalls ein Risiko entstehen.
- Sonstige Risiken: Hierunter werden vor allem solche Risikoarten zusammengefasst, für die bisher keine oder nur rudimentäre Verfahren zur Quantifizierung existieren. Konkret verstehen wir allgemeine Geschäftsrisiken (strategische Risiken, Reputations-, Eigenkapital- sowie Ertrags- bzw. Geschäftsrisiken) als sonstige Risiken. Hinzu kommen noch die Risiken einer falschen Quantifizierung der anderen Risikoarten durch Fehler in den Systemen und Modellen.

Durch die Steuerung dieser Risiken wird das Gesamtbankrisiko begrenzt, für welches der Vorstand des Hypo Tirol Bank Konzerns verantwortlich ist. Der Vorstand entscheidet über die Risikostrategie und über Risikolimits. In der Risikostrategie werden Grundsätze der Risikosteuerung und die Verfahren der Risikomessung festgelegt. Durch Vergabe von Limite auf Konzernebene (inkl. Eigenmittelallokation) für alle wesentlichen Risiken und unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit legt der Vorstand, in Abstimmung mit dem Aufsichtsorgan, die Risikobereitschaft der Bank fest. Weiters beschließt er Maßnahmen der Risikosteuerung bei Überschreitung dieser Limite.

Grundlage für das Risikomanagement im Hypo Tirol Bank Konzern bildet die strikte Trennung zwischen Markt und Marktfolge (sowie Risikomanagement). Der Gesamtvorstand trägt die Verantwortung für das Risikomanagement der Bank. Die Risikomanagementfunktionen sind bei dem für Risikomanagement zuständigen Vorstandsmitglied zusammengefasst. Entsprechend den Grundsätzen der Proportionalität entspricht die Organisation des Risikomanagements qualitativ und quantitativ den betriebsinternen Erfordernissen, den Geschäftsaktivitäten, der Strategie und der Risikosituation.

Das Risiko-Controlling des Hypo Tirol Bank Konzerns wird von der Abteilung Strategisches Risikomanagement entwickelt und durchgeführt.

Die Strategien, Verfahren und Vorgehensweisen zum Management von Risiken sind schriftlich im Risikomanagement-Handbuch dokumentiert. Es ist für alle Mitarbeiter/-innen zugänglich und wird in regelmäßigen Abständen überarbeitet. Weiters hat die Bank alle relevanten Arbeitsabläufe in schriftlichen Anweisungen geregelt, die ebenfalls allen Mitarbeiter/-innen zugänglich sind.

Der Vorstand erarbeitet mit Unterstützung durch das Strategische Risikomanagement jährlich die Risikostrategie. Die Risikostrategie besteht aus einem qualitativen Teil, in dem die Grundsätze des Risikomanagements festgelegt werden (Risikobereitschaft, Strategische Bedeutung, Steuerung) und einem quantitativen Teil, welcher die Ermittlung der Risikotragfähigkeit beschreibt und in welchem Zielwerte definiert werden.

Im jährlichen Planungsprozess definiert der Vorstand die zu erreichende Kernkapitalquote. Aus der Vorgabe der Kernkapitalquote und den erwarteten Tilgungen errechnet sich das gesamte freie Kapital, welches für das Planjahr zu Verfügung steht. Das freie Kapital wird aufgrund der Geschäftsstrategie und der Rentabilität der Geschäfte auf die einzelnen Bereiche verteilt. Es werden entsprechende Risikolimits definiert und vom Vorstand beschlossen.

Die Einhaltung der Risikolimits wird laufend durch das Strategische Risikomanagement überwacht und dem Management über das Berichtswesen (Ampelsystem) kommuniziert. Bei Erreichung einer gelben Ampel, das heißt bei Erreichung einer Frühwarnstufe, wird entschieden, welche Maßnahmen gesetzt werden, um zurück in den grünen Bereich zu kommen, und dem Vorstand berichtet. Bei Erreichen einer roten Ampel, das heißt bei Überschreiten eines definierten Limits, gibt es einen Maßnahmenbeschluss durch den Vorstand.

Die Risikosteuerung erfolgt über eine monatliche Ermittlung des ökonomischen Kapitals im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse. Der Vorstand beschließt die Risikostrategie, welche die Allokation des Risikodeckungspotenzials auf die einzelnen Risikoarten enthält. Hiermit wird festgelegt, in welchem Umfang Risiken übernommen werden. Monatlich wird die Risikodeckungsmasse ermittelt, welche zur Abdeckung von Verlusten herangezogen werden kann. Sie gibt Aufschluss darüber, in welcher Höhe Risiken im Rahmen der Geschäftspolitik eingegangen werden können.

Das von der Bank für das Eingehen von Risiken zur Verfügung stehende Kapital sind die Eigenmittel abzüglich des Shortfalls (jener Teil des erwarteten Verlustes, der die gebildeten EWB übersteigt). Die Eigenmittel setzen sich aus Kernkapital und Ergänzungskapital zusammen. Die Eigenmittel werden insofern gesteuert, als dass es ein Kernkapitalquotenlimit gibt, und die regulatorischen Eigenmittel sind zur Steuerung auf die einzelnen Bereiche aufgeteilt.

Die Risikotragfähigkeitsanalyse stellt das ökonomisch erforderliche Kapital für unerwartete Verluste der Risikodeckungsmasse gegenüber, die Differenz daraus stellt die Eigenmittelreserve dar und dient dem Schutz der Gläubiger, ebenfalls ist sie Voraussetzung für ein gutes Rating.

Die risikopolitischen Grundsätze der Bank lauten folgendermaßen:

Angemessenheit

Das Risikomanagement erfolgt in einer Weise, die der Größe der Bank und der eingegangenen Risiken angemessen ist.

- Bei den wesentlichen Risikoarten streben wir ein Risikomanagement auf dem Niveau an, welches zumindest jenem von strukturell und größenmäßig vergleichbaren Instituten entspricht. Das bedeutet, dass wir für die wesentlichen Risiken fortgeschrittene und komplexere Messmethoden (z. B.: Value at Risk-Methodik) verwenden.
- Risikosteuerung und ICAAP orientieren sich bei uns primär am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestands („Going-Concern“).
- Unsere Personal- und Sachausstattung sowie unsere technisch-organisatorische Ausstattung entsprechen qualitativ und quantitativ den betriebsinternen Erfordernissen, den Geschäftsaktivitäten, der Strategie und der Risikosituation.

Aktualität

Das Risikomanagement wird als ein stetiger Prozess verstanden, der sich laufend den aktuellen Gegebenheiten anpasst:

- Die Risikostrategie wird jährlich überarbeitet und ist mittelfristig auf drei Jahre definiert.
- Durch fortlaufende Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen gewährleisten wir, dass das Qualifikationsniveau der Mitarbeiter/-innen dem aktuellen Stand der Entwicklungen entspricht.
- Dokumentationen werden laufend angepasst.

Transparenz

Das Risikomanagement soll in der Bank offen und nachvollziehbar erfolgen.

- Die Risikostrategie wird in der Bank kommuniziert und auch dem Aufsichtsrat sowie dem Prüfungsausschuss zur Kenntnis gebracht und mit diesen erörtert.
- Jährlich überarbeitete Risikolimits machen Risiken transparent und vergleichbar. Sie ermöglichen so eine aktive Steuerung der Risiken.
- Das Management wird über ein laufendes und systematisiertes Berichtswesen durch das Strategische Risikomanagement über Risikoentwicklungen informiert. Dies umfasst sowohl eine Plattform für schriftliche Berichte als auch regelmäßige Besprechungen direkt mit dem Vorstand.

Rentabilität

Wir gehen nur Geschäfte ein, die sich lohnen.

- Unsere Risikosteuerungsprozesse werden in ein integriertes System zur Ertrags- und Risikosteuerung („Gesamtbanksteuerung“) eingebettet.
- Hinsichtlich des Einsatzes von Risikoinstrumenten streben wir Verbundlösungen an und entwickeln nur in jenen Fällen eigene Instrumente, wo uns dies unter Kosten/Nutzen-Gesichtspunkten sinnvoll erscheint.

Risiko-Bereitschaft

Bei intransparenter Risikolage oder methodischen Zweifelsfällen geben wir der Vorsicht den Vorzug:

- Wir gehen nur Geschäfte ein, die wir verstehen und (technisch) bewerten können. Das heißt wir engagieren uns grundsätzlich nur in Geschäftsfeldern, in denen wir über eine entsprechende Expertise zur Beurteilung der spezifischen Risiken verfügen. Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht bei uns grundsätzlich eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus, die in einem Prozess „Neue Produkte“/ „Neue Märkte“ geregelt wird.
- Geschäfte, die wir eingehen, sind in Produkt-Handbüchern beschrieben.
- Neben der im Vordergrund stehenden wirtschaftlichen Bonität der Kreditnehmer wird eine ausreichende Sicherheitenbestellung angestrebt.
- Grundsätzlich beschränken wir uns auf unser Geschäftsgebiet (Kernmarkt und definierter Zusatzmarkt). Ausnahme: Kunden aus dem Geschäftsgebiet mit guter Geschäftsverbindung können begleitet werden.
- Wir gehen nur Risiken ein, die wir uns leisten können. Darüber hinaus nützen wir nicht unsere gesamte Risikodeckungsmasse für die von uns gemessenen Risiken aus und halten damit eine Reserve für außergewöhnliche Szenarien und nicht gemessene Risiken vor.
- Nebenbedingungen, insbesondere aufsichtsrechtlicher Art, halten wir mit einem Sicherheitspuffer ein.
- Wir betrachten nicht nur mehr oder minder wahrscheinliche Ereignisse, sondern ziehen auch außergewöhnliche Szenarien in Betracht („Stresstests“).
- Das Risikomanagement ist bei uns so organisiert, dass Interessenkonflikte – sowohl auf persönlicher Ebene als auch auf Ebene von Organisationseinheiten – vermieden werden.

Art 435 (1) c–d Marktrisiko

Struktur und Organisation sowie Leitlinien für die Risikoabsicherung bzw. Verfahren zur Überwachung der Wirksamkeit von risikoabsichernden Maßnahmen für diese Risikoart entsprechen den oben erläuterten Punkten (Art 435 (1) b CRR).

Die Steuerung der Marktrisiken erfolgt zentral im Treasury. Da sich die Töchter fristen- und währungskonform bei der Mutter refinanzieren, entstehen Marktrisiken dort nur in begrenztem Ausmaß. Investments erfolgen nach den Grundsätzen der modernen Portfoliotheorie mit einem mittelfristigen Investmenthorizont.

Die eingegangenen Marktrisiken werden täglich von der Abteilung Strategisches Risikomanagement bewertet. Über eine EDV-gestützte Plattform werden die verantwortlichen Stellen über die Risiken informiert. Diese Trennung von risikoeingehenden Stellen und Risikokontrolle stellt sowohl die objektive Beurteilung der eingegangenen Risiken als auch das frühzeitige Erkennen von ungünstigen Entwicklungen sicher.

Die Berechnung des ökonomischen Kapitals für das Zins-, Währungs- und Wertpapierkursrisiko erfolgt grundsätzlich in Form der Value at Risk-Methodik mit historischer Simulation. Für Alterna-

tive-Risk werden andere spezielle Risikomessmethoden angewendet. Der Value at Risk stellt den potentiellen, barwertigen Wertverlust einer Position dar, der bis zur Sicherung oder Liquidierung der Position mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit auftreten kann.

Zur Messung wird täglich ein Markt-Value at Risk mit folgenden Parametern ermittelt:

- Historischer Zeitraum über den die Simulationen durchgeführt werden: 250 Handelstage
- Haltedauer: 1 Handelstag
- Konfidenzniveau: 99 %

Zur Steuerung wird der Risikowert auf eine jährliche Haltedauer und ein Konfidenzniveau von 99,9 % skaliert.

Die Qualität des verwendeten Value at Risk-Modells wird mittels Backtesting (Rückvergleiche) sichergestellt, bei welchen auch Währungsrisiken mitberücksichtigt werden. Dabei werden jeweils die Value at Risk-Werte der letzten 250 Handelstage mit den tatsächlich eingetretenen Wertveränderungen verglichen (Binomialtest). Beim Auftreten zu vieler „Ausreißer“ (tatsächlicher Verlust größer als durch Value at Risk prognostizierter Verlust) wird das Value at Risk-Modell gemäß dem Baseler Ampelansatz angepasst. Das bedeutet, dass das System als in Ordnung eingestuft wird, wenn bis zu 4 Ausreißer im Jahr auftreten. Bei 5 bis 9 Ausreißern wird der Value at Risk-Wert aus dem System durch einen ansteigenden Faktor erhöht. Ab 10 Ausreißern ist von einem schweren Mangel im System auszugehen und das System muss einer eingehenden Prüfung unterzogen werden.

Auch für die Berechnung des Credit-Spread Risikos im Nostro wird ein historischer Value at Risk-Ansatz verwendet. Das Credit-Spread Risiko einzelner Papiere wird mangels Datenverfügbarkeit mittels entsprechender Indizes approximiert.

Zusätzlich zur Value at Risk-Methode werden ebenfalls wöchentlich Stresstests berechnet. Sie umfassen Parallel-Verschiebungen der Zinskurve, sowie Szenarien, bei denen sich die Zinskurve dreht (steiler, flacher wird) und wölbt. Der 200 Basispunkte Aufwärtsschock wird in der folgenden Tabelle dargestellt. Ein 200 Basispunkte Abwärtsschock wird ebenfalls berechnet. Jedoch ist dieses Szenario aufgrund der aktuellen niedrigen Zinskurve derzeit nicht möglich, ohne im kurzfristigen Zinsbereich negative Zinsen zu erhalten. Da gerade diese Sätze für die Hypo Tirol Bank besonders relevant sind, halten wir eine Darstellung derzeit nicht für sinnvoll.

Neben diesen barwertigen Kennzahlen erstellt die Bank wöchentlich Gap-Analysen zur Steuerung der Zinsbindungen im Geldmarkt und im Kapitalmarkt. Dabei werden Annahmen zur Zinsanpassung von Positionen mit unbestimmter Zinsbindung getroffen, die anhand von historischen Analysen festgelegt werden.

Die Gap-Analysen werden dem Treasury wöchentlich über ein Excel-Tool zur Verfügung gestellt und quartalsweise im Management-Informationssystem berichtet. Über die Entwicklung des Markt-Value at Risk und der Zinsszenarien wird das Treasury monatlich mit einem Detailbericht informiert. Weiters werden auch monatliche Berichte für das gesamte Management erstellt.

Das Zinsänderungsrisiko wurde im Berichtszeitraum aufgrund der unverändert stabilen Zinssituation und der konservativen Risikopositionierung niedrig gehalten. Es ist wesentlich geringer als das Kreditrisiko. Das Wertpapierkursrisiko ist weiterhin das niedrigste Marktrisiko und von geringer Bedeutung. Das Währungsrisiko hat sich im Jahr 2014 leicht reduziert. Der Währungs-Value at Risk resultiert praktisch aus dem Fremdwährungsrisiko zukünftiger Fremdwährungs-Cashflows aus Zinszahlungen, da offene Währungspositionen abgesichert werden. Nachdem Erträge aus Fremdwährungsdifferenzen keine Bedeutung innerhalb der Geschäftsstrategie haben, sehen wir das Fremdwährungsrisiko als weniger wichtig an, als das Zinsänderungsrisiko.

in TEUR	Barwertänderung bei einem 200 Basispunkte Zinsschock
EUR	837
CHF	-4.308
USD	-70
JPY	685
GBP	-9
Sonstige	7
Gesamt	-2.858

Weiters werden in der HYPO TIROL BANK AG die Marktrisiken konzernübergreifend simuliert und unter bestimmten Szenarien betrachtet. Die Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt folgendes Ergebnis (Konfidenzniveau 90 %):

in TEUR	GuV-Auswirkung
Zinsänderungsrisiko	1.777
Aktienkursrisiko	2.278
Credit-Spread Risiko	5.942
Fremdwährungsrisiko	51

Wichtige Annahmen zur Messung des Zinsrisikos beziehen sich nur auf Geschäfte ohne festgelegte Zinsbindung. Hier handelt es sich im Wesentlichen um Geschäfte im Girobereich und es wird eine Zinsbindung von einem Monat angenommen. Weiters ist anzumerken, dass Fixzinskredite nur ein kleiner Teil des Kreditvolumens sind. Da bei vorzeitiger Rückzahlung ein Vorfälligkeitschaden an die Kunden verrechnet wird, gehen wir davon aus, dass die Kredite zum vereinbarten Laufzeitende getilgt werden.

Art 435 (1) c–d Kreditrisiko

Im Zuge der Planung der Bank wird auch die Risikostrategie erarbeitet und darin die mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken berücksichtigt. Die Ergebnisse finden sich in konzentrierter Form in den jährlich überarbeiteten und vom Vorstand beschlossenen Risikolimiten (Beschränkungen nach Volumen, Branche, Region, Sicherheiten, etc.), die für alle Mitarbeiter/-innen der Bank zugänglich sind.

Struktur und Organisation sowie Leitlinien für die Risikoabsicherung bzw. Verfahren zur Überwachung der Wirksamkeit von risikoabsichernden Maßnahmen für diese Risikoart entsprechen den oben erläuterten Punkten (Art 435 (1) b CRR).

Neben den oben erläuterten risikopolitischen Grundsätzen gibt es für das Kreditrisiko folgende Ableitungen aus unserer Risikostrategie:

- Wir machen nur Geschäfte in definierten Märkten.
- Jeder Kreditnehmer ist hinsichtlich seiner Bonität zu überprüfen. Weiters ist jeder Firmenkunde und Partner bei Treasury-Geschäften mit einem Rating zu versehen.
- Das Kreditportefeuille muss eine ausgewogene Streuung (Diversifikation) aufweisen. Die Streuung wird insbesondere vorgenommen nach Marktgebieten, Ratingklassen, Branchen und Währungen. Klumpenrisiken sind zu vermeiden.
- Wir verlangen angemessenen Eigenmitteleinsatz (bzw. Eigenmittelsurrogate) des Kreditnehmers und die dynamische Betrachtungsweise (Kapitaldienstfähigkeit) steht im Vordergrund. Wir machen nur Geschäfte, bei denen wir etwas verdienen (Risiko-Ertragskosten)

- Kreditentscheidungen erfolgen auf Basis zweier qualifizierter Voten für risikorelevantes Geschäft.
- Für nicht risikorelevantes Kreditgeschäft benötigt es nur das Marktvotum und es gibt dafür ein vereinfachtes Antragsverfahren. Als nicht risikorelevantes Geschäft im Sinne der Mindeststandards für das Kreditgeschäft der Finanzmarktaufsicht (FMA-M-SK) werden Ausleihungen an einen Kunden bzw. eine Gruppe verbundener Kunden bis zu einem Gesamtobligo von EUR 500.000 festgelegt.
- Wir bilden rechtzeitig und ausreichend Risikovorsorgen für notleidende/ausfallgefährdete Engagements.

Erwartete und unerwartete Verluste (bzw. ökonomisches Kapital) werden für das gesamte Kreditportfolio berechnet. Die Methodik zur Berechnung des ökonomischen Kapitals für das Kreditrisiko orientiert sich am IRB-Ansatz von Basel II. Obligo, Besicherung und Rating eines Schuldners sind dabei die Hauptkriterien.

Die Kundengruppe Banken wird mit eigenen Volumenlimits versehen. Banken stellen u. a. im Geld- oder Derivatehandel wichtige Geschäftspartner dar, an die großvolumige Ausleihungen mit mitunter sehr kurzer Laufzeit vergeben werden. Über die Einhaltung bzw. Ausnützung der Limits wird laufend berichtet. Einmal jährlich werden die Limits dem Aufsichtsorgan zur Kenntnis gebracht und die Linienauslastungen berichtet.

Die Bonität der Kunden wird über eine 25-stufige Ratingskala (1a bis 5e) eingeteilt. Dabei sind die letzten fünf Ratingstufen (5a bis 5e) Defaultstufen. Mit den einzelnen Ratingstufen sind geschätzte Einjahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten verknüpft. Die Qualität der internen Ratingssysteme wird jährlich validiert. Diese Validierung umfasst einen Abgleich der prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeit mit der tatsächlich beobachteten Ausfallwahrscheinlichkeit. Weiters wird auch die einheitliche Verwendung der Ratingssysteme überprüft und die Datenqualität laufend kontrolliert.

Im Treasury liegen in der Regel externe Ratings vor. Falls für einen Geschäftspartner keine externen Ratings vorliegen, ist für diesen ein internes Rating durch die Marktfolge zu erstellen.

Emissions- und Emittentenratings werden nach einer festgelegten Mappingtabelle auf die internen Risikopositionsklassen übertragen. Die Vorgehensweise bei mehreren vorliegenden Ratings bzw. bei Vorliegen eines Emittenten- und Emissionsratings entsprechen den Vorgaben aus §§ 31 und 32 SolvaV.

Die Überwachung des Kreditrisikos der Bank erfolgt durch ein monatliches Berichtswesen. Dabei werden die Berichte den Verantwortlichen in einem EDV-basierten Management-Informationssystem zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden die Ergebnisse in mehreren Gremien präsentiert. Es wird die Einhaltung der Kreditrisikostrategie überwacht und das Portfolio nach verschiedenen Strukturmerkmalen (Geschäftsbereich, Branche, Region usw.) dargestellt.

Kreditentscheidungen werden im Vier-Augen-Prinzip getroffen. Für jeden Bereich liegen Pouvoirregelungen vor, die rating- und volumenabhängige Pouvoirs für Markt und Marktfolge festlegen. Für risikorelevantes Kreditgeschäft ist ein zweites Votum der Marktfolge nötig.

Zur Festlegung von Ausfallsereignissen verwendet die Bank den IRB-Ausfallsbegriff der Brüsseler Papiere. Überfällige Risikopositionen sind die Risikopositionen der aufsichtsrechtlichen Risikopositionsklasse „Überfällig“. Zusammen mit den ausfallgefährdeten Risikopositionen ergeben sich die Non-Performing-Loans (NPL) der Bank.

Das Ratingtool enthält eine Funktionalität zur Erfassung von Ausfallsereignissen. Tritt ein Ausfallsereignis ein, wird dem betreffenden Kunden ein Defaultrating (Ratingklasse 5) zugewiesen. Zur eindeutigen Identifizierung des 90-Tage-Verzugs verwendet die Bank ein System, das einen

standardisierten Workflow anstößt, der Markt und Marktfolge zwingt, sich mit Engagements im Verzug auseinander zu setzen.

Alle im Konzern verwendeten Ratingtools werden auf die Master-Skala der Konzernmutter übergeleitet. Das ermöglicht eine konzernweite einheitliche Einschätzung von Bonitäten. Die Betreuung von ausgefallenen Engagements und Verwertung von Kreditsicherheiten erfolgt durch die Abteilung Intensivkreditbetreuung.

Art 435 (1) c–d Liquiditätsrisiko

Struktur und Organisation sowie Leitlinien für die Risikoabsicherung bzw. Verfahren zur Überwachung der Wirksamkeit von risikoabsichernden Maßnahmen für diese Risikoart entsprechen den oben erläuterten Punkten (Art 435 (1) b CRR).

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt zentral im Treasury. Da sich die Töchter laufzeitkonform bei der Mutter refinanzieren entstehen Liquiditätsrisiken dort nur in begrenztem Ausmaß.

Durch die Steuerung des Liquiditätsrisikos soll sichergestellt werden, dass die Bank ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit zeitgerecht erfüllen kann, ohne dabei unannehmbar hohe Kosten in Kauf nehmen zu müssen.

Die Bank analysiert laufend ihre Finanzierungsmöglichkeiten, in Bezug auf die zur Verfügung stehenden Instrumente und Märkte bzw. Aktiva in Bezug auf Liquidierbarkeit. Im Rahmen des strategischen Liquiditätsmanagements steuert die Bank die Fälligkeiten ihrer Aktiva und Passiva und legt eine entsprechende Emissionsstrategie fest. Die Überwachung der benötigten Liquidität erfolgt durch Gap-Analysen und fließt in die Prognose des Emissionsbedarfs pro Kalenderjahr ein.

Zur Minderung des Liquiditätsrisikos werden im Konzern vor allem folgende Techniken eingesetzt:

- Halten ausreichender liquider Bestände in Form des Wertpapier-Eigenbestands und der ZwischenbankRisikopositionen
- Pflege der eigenen Bonität („Rating“) zur langfristigen Sicherung der Emissionsfähigkeit und Refinanzierungslinien
- Sicherstellung der Streuung bei den Kapitalnehmern durch die Einzelkreditnehmerlimits für Kreditrisiken
- Erreichung einer Diversifikation bei den Kapitalgebern durch:
 - Pflege von Beziehungen zu einer breiten Palette von Geldhandelskontrahenten
 - Stärkung des Marktanteils im Retailmarkt
 - Betreuung von institutionellen Kunden durch die Abteilung Treasury Sales
 - Nutzung einer weiten Bandbreite von Arrangeuren bei der Platzierung

Zur Messung des Liquiditätsrisikos werden folgende Methoden verwendet:

- Risikowert für Strukturelles Liquiditätsrisiko in der Risikotragfähigkeitsrechnung
- Liquiditätsbindungsbilanz
- Liquiditätskennzahl
- Liquidierbarkeit von Nostro-Positionen
- Liquidity at Risk

Die Messung der Liquiditätsflüsse aus Vermögensgegenständen und Verpflichtungen (Verbindlichkeiten) sowie die Berücksichtigung bereits feststehender und möglicher Abflüsse hat daher eine hohe Bedeutung und findet regelmäßig statt.

Durch die Gegenüberstellung der Fälligkeiten von Risikopositionen und Verbindlichkeiten (nach Kapitalbindung) kann die Liquiditätssituation eingeschätzt werden und es wird eine Steuerung der Liquiditätsrisiken (Termin- und Abrufisiko) erreicht.

Die Liquiditätskennzahl errechnet sich aus dem Verhältnis der liquiden Aktiva zu den liquiden Passiva. Berücksichtigt werden Liquiditätsflüsse innerhalb von drei Monaten. Als Grundlage dienen die Zahlen, die wöchentlich an die Österreichische Nationalbank gemeldet werden.

Die Liquiditätsbindungsbilanz wird dem Treasury wöchentlich in einem Excel-Tool zur Verfügung gestellt. Ein Bericht über die Liquiditätskennzahl und die darauf aufbauenden Stresstests erfolgt monatlich zusammen mit der Liquidierbarkeit der Nostro-Positionen.

Um auch im Fall von kurzfristigen, unerwartet hohen Abflüssen im Tagesgeschäft genügend liquide Mittel zur Verfügung zu haben, wurde eine Cash Reserve definiert, die auf jeden Fall einbehalten werden muss. Zur Berechnung der Cash Reserve werden täglich die entsprechenden Daten erfasst und aus diesen mittels einem Liquidity at Risk die Höhe der Cash Reserve berechnet.

Das strukturelle Liquiditätsrisiko wird unter der Annahme einer Ratingmigration und der daraus resultierenden Auswirkung auf die Credit-Spreads berechnet. Der Risikokapitalbedarf ergibt sich aus der barwertigen Aufwandsdifferenz zwischen der Refinanzierung zu den heutigen Konditionen und der Refinanzierung nach der simulierten Ratingmigration. Die Risikokennzahl wird in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Art 435 (1) c–d Makroökonomische Risiken

Struktur und Organisation sowie Leitlinien für die Risikoabsicherung bzw. Verfahren zur Überwachung der Wirksamkeit von risikoabsichernden Maßnahmen für diese Risikoart entsprechen den oben erläuterten Punkten (Art 435 (1) b CRR).

Die Steuerung des makroökonomischen Risikos erfolgt über das Limitsystem der Risikotragfähigkeit.

Die Hypo Tirol Bank geht davon aus, dass Risiken aus dem makroökonomischen Umfeld sich wesentlich in folgenden Faktoren widerspiegeln:

- Währungsrisiko
- Ausfallwahrscheinlichkeit der Kunden
- Werthaltigkeit von Kreditsicherheiten

Um einen Risikowert für das makroökonomische Risiko zu bekommen werden daher diese Parameter gestresst und der zusätzliche unerwartete Verlust in diesem Szenario berechnet. Wo möglich werden die Stressparameter aus historischen Szenarien abgeleitet.

Die Steuerung des makroökonomischen Risikos erfolgt in folgender Weise:

In der Hypo Tirol Bank gibt es eine explizite Strategie zum Umgang von Ausleihungen in fremder Währung. Grundsätzlich werden alle Fremdwährungsfinanzierungen in den jeweiligen Währungen und bezogen auf die Zinsbindungen weitgehend fristenkonform refinanziert.

Ziel ist es, das Portfolio bestehender Ausleihungen in Fremdwährungen nachhaltig zu reduzieren.

Es wird kein Neugeschäft in sehr schlechten Bonitäten getätigt. Ansonsten soll der Besicherungsgrad umso höher sein, je schlechter die Bonität des Kunden ist. Ratingklassenverschlechterungen sollen konsequent zum Anlass genommen werden, die Höhe, Bepreisung und Besicherung des Engagements risikoadäquat anzupassen. Sicherheiten werden regelmäßig auf ihre Werthaltigkeit hin geprüft und auf die Marktwerte wird ein definierter Abschlag gemacht.

Art 435 (1) c–d Operationelles Risiko

Das benötigte ökonomische Kapital für Operationelle Risiken wird prinzipiell nach der Methode des Basisindikatoransatzes aus Säule 1 ermittelt. Anschließend erfolgt intern eine Aufteilung des Risikowertes auf die strategischen Geschäftseinheiten. Für die Berechnung des ökonomischen Risikowertes wird der regulatorische Risikowert für manche strategische Geschäftseinheiten erhöht.

Struktur und Organisation sowie Leitlinien für die Risikoabsicherung bzw. Verfahren zur Überwachung der Wirksamkeit von risikoabsichernden Maßnahmen für diese Risikoart entsprechen den oben erläuterten Punkten (Art 435 (1) b CRR).

Operationelle Risiken werden in der Bank in allen Unternehmensbereichen durch klare Aufgabenverteilungen und schriftlich festgehaltene Arbeitsanweisungen und Prozessbeschreibungen minimiert. Die Bank verfügt über schriftlich festgehaltene Notfallkonzepte und ein Katastrophenhandbuch, das jedem/-r Mitarbeiter/-in zugänglich ist. Die Mitarbeiter/-innen erhalten regelmäßige Schulungen, um auf Krisenfälle verschiedenster Art vorbereitet zu sein.

Aufgetretene Schadensfälle in der Bank werden in einer Schadensfalldatenbank erfasst. Die Erfassung von Schadensfällen wird zum Beispiel dadurch gewährleistet, dass die Erfassung die Voraussetzung für eine nötige Buchung ist. Op-Risk-Manager sichern die Datenqualität. Im Strategischen Risikomanagement wird jedem Schaden eine Ursachenkategorie zugeordnet. Je nach Ursachenkategorie gibt es Kategorieverantwortliche, die für jeden Eintrag entscheiden, welche Maßnahme zur künftigen Vermeidung eines ähnlichen Schadens zu setzen ist. Eine Dokumentation der Vorgehensweise wird in der Datenbank hinterlegt. Die in der Datenbank gesammelten Schäden werden vierteljährlich vom Strategischen Risikomanagement ausgewertet. Die Ergebnisse werden den Führungskräften in einem Bericht und in Präsentationen zur Kenntnis gebracht.

Weiters werden Risikoinventuren durchgeführt, wodurch potentielle operationelle Risiken identifiziert und bewertet werden.

Art 435 (1) c–d Immobilienrisiko

Struktur und Organisation sowie Leitlinien für die Risikoabsicherung bzw. Verfahren zur Überwachung der Wirksamkeit von risikoabsichernden Maßnahmen für diese Risikoart entsprechen den oben erläuterten Punkten (Art 435 (1) b CRR).

Immobilienrisiken und Beteiligungsrisiken werden entsprechend ihres Risikogehalts klassifiziert und daraus ein Risikogewicht abgeleitet.

Die Steuerung des Immobilienrisikos erfolgt über das Limitsystem der Risikotragfähigkeit. Die Basiswerte für die Berechnung der Risikotragfähigkeit der Immobilien werden in folgende Kategorien aufgeteilt:

- Immobilienrisiko der fremdgenutzten Immobilien (Investment Properties)
- Immobilienrisiko aus den Immobilienbeteiligungen (siehe Art 447 b – c CRR Beteiligungen nach Portfolios)

Art 435 (1) c–d Beteiligungsrisiko

Struktur und Organisation sowie Leitlinien für die Risikoabsicherung bzw. Verfahren zur Überwachung der Wirksamkeit von risikoabsichernden Maßnahmen für diese Risikoart entsprechen den oben erläuterten Punkten (Art 435 (1) b CRR).

Die Steuerung des Beteiligungsrisikos erfolgt über das Limitsystem der Risikotragfähigkeit. Die Basiswerte für die Berechnung der Risikotragfähigkeit der Beteiligungen werden in folgende Kategorien aufgeteilt:

- Beteiligungsrisiko (vollkonsolidierte Immobilienbeteiligungen werden ausgeschlossen: Durchsichtprinzip: Es wird das Immobilienrisiko der einzelnen Immobilie berechnet.)

Die Beteiligungen werden in folgende Kategorien unterteilt und aus Risikosicht unterschiedlich gewichtet:

- Kredit-/Finanzinstitute – Strategische Beteiligungen (z.B.: Rechenzentrum)
- Finanzbeteiligungen
- Private Equity
- Immobilienbeteiligungen (=> werden dem Immobilienrisiko zugeordnet)

Art 435 (1) c–d Risiko aus sonstigen Aktiva

Struktur und Organisation sowie Leitlinien für die Risikoabsicherung bzw. Verfahren zur Überwachung der Wirksamkeit von risikoabsichernden Maßnahmen für diese Risikoart entsprechen den oben erläuterten Punkten (Art 435 (1) b CRR).

Die Steuerung des Beteiligungsrisikos erfolgt über das Limitsystem der Risikotragfähigkeit.

Die Risiken aus den Sonstigen Aktiva werden mit Hilfe des Basisindikatoransatzes berechnet.

Art 435 (1) c–d Sonstige Risiken

Struktur und Organisation sowie Leitlinien für die Risikoabsicherung bzw. Verfahren zur Überwachung der Wirksamkeit von risikoabsichernden Maßnahmen für diese Risikoart entsprechen den oben erläuterten Punkten (Art 435 (1) b CRR).

Für die definierten sonstigen Risiken (allgemeine Geschäftsrisiken, System- und Methodenfehler bei den Messmethoden der anderen Risiken) existieren derzeit keine quantitativen Messmethoden. Jedoch erfolgt quartalsweise eine quantitative Einschätzung durch das Strategische Risikomanagement und einmal jährlich eine Einschätzung durch das Management der Hypo Tirol Bank. Weiters werden mögliche Risikoszenarien teilweise in Stresstests für andere Risikoarten berücksichtigt. So fließt zum Beispiel das Reputationsrisiko beim Stresstest der Liquiditätskennzahl ein.

Für sonstige Risiken wird ein Risikopuffer vorgesehen, der eventuelle Schäden auffangen soll.

Art 435 (1) e Erklärung zu Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand bestätigt, dass die Risikomanagementverfahren und -systeme so ausgerichtet sind, dass sie in Bezug auf das Risikoprofil und die Risikostrategie der Bank angemessen sind, den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und neue regulatorische Anforderungen laufend berücksichtigt werden.

Art 435 (1) f Risikoerklärung

Der Vorstand genehmigt folgende konzise Risikoerklärung:

Die Hypo Tirol Bank weist per 31.12.2014 gemäß IFRS eine Kernkapitalquote von 10,8 % und eine Eigenmittelquote von 13,5 % auf.

Der Vorstand legt jährlich im Zuge der Überarbeitung der Risikostrategie die Risikotoleranz der Bank fest. Dazu vergibt der Vorstand Risikolimites. Die Überwachung der Limite in definierten Intervallen mittels Ampelsystematik und entsprechender Berichte stellen die Einhaltung der jeweils vorgegebenen Limite sicher, wobei die Überwachung durch vom Markt unabhängige Stellen durchgeführt wird.

Die Risikosteuerung erfolgt mittels einer monatlich durchgeführten Risikotragfähigkeitsrechnung, die von der Abteilung strategisches Risikomanagement erstellt wird. Das strategische Risikomanagement ist dem Risikovorstand (Chief Risk Officer) direkt zugeordnet und vom Markt unabhängig. Zum 31.12.2014 stellt sich die Risikotragfähigkeitsrechnung wie folgt dar:

in TEUR	31.12.2014	In %	31.12.2013	In %
Ökonomisches Kapital				
Kreditrisiko	197.415	37,03%	215.500	39,56%
Marktrisiko	28.192	5,29%	56.235	10,32%
Liquiditätsrisiko	15.714	2,95%	60.366	11,08%
Makroökonomisches Risiko	28.216	5,29%	29.751	5,46%
Operationelles Risiko	23.080	4,33%	24.816	4,56%
Risiko aus sonstigen Aktiva	18.487	3,47%	18.524	3,40%
Immobilien- und Beteiligungsrisiko	17.772	3,33%	20.307	3,73%
Risikopuffer für nicht berechnete Risiken und Systemfehler	9.866	1,85%	12.000	2,20%
Ökonomisches Risiko Gesamt	338.742	63,55%	437.498	80,32%
Risikodeckungsmasse	533.058	100,00%	544.700	100,00%

Zur Deckung der Risiken darf gemäß vergebenem Limit nicht die gesamte Risikodeckungsmasse verwendet werden. Die Limitauslastung liegt zum Stichtag 31.12.2014 bei 65,5 %.

- Die Risikodeckungsmasse geht zurück, da sich die anrechenbaren Eigenmittel verringert haben. Weiters ist der Shortfall angestiegen, der von den Eigenmitteln abgezogen wird.
- Das Kreditrisiko sinkt aufgrund des rückgängigen Risikopositionsvolumens.
- Das Marktrisiko verringerte sich aufgrund eines reduzierten Exposures und rückgängiger Volatilitäten.
- Der Rückgang des Liquiditätsrisikos geht zum großen Teil auf den Rückkauf von eigenen Emissionen zurück.
- Der Risikowert des makroökonomischen Risikos zeigt die mögliche Auswirkung von Ratingverschlechterungen der Kunden, Wertverfall bei den Kreditsicherheiten und Nachgeben des Euros gegenüber anderen Währungen.
- Im Risikowert für sonstige Aktiva ist ein Risikowert für latenten Steuern enthalten.
- Der Risikopuffer soll noch nicht berücksichtigte Risiken und Modellschwächen abdecken.

Neben der Risikotragfähigkeitsrechnung werden wesentliche Risiken der Bank auch noch über Stresstests und Szenariorechnungen analysiert und über weitere Kennzahlen limitiert:

- Kreditrisiko (beinhaltet die Risiken aus KI-RMV § 4, 1., 2., 3., 4. und 5.): Hier werden vor allem Klumpenrisiken über Volumslimite beschränkt.
- Marktrisiko (beinhaltet die Risiken aus KI-RMV § 4, 8. und 9.) : Es gibt Limite zum Volumen und zum Verlustrisiko für die Subportfolien des Wertpapier Nostros. Weiters wird das Risiko für das Aktien- und Alternativeportfolio sowie für alle offenen Währungspositionen stark beschränkt.
- Beim Liquiditätsrisiko ist das Halten einer Cashreserve für kurzfristige unerwartete Geldabflüsse vorgeschrieben. Weiters gibt es eine detaillierte Liquiditätsplanung.

- Das makroökonomische Risiko (beinhaltet die Risiken aus KI-RMV § 4, 3. und 4. und deckt die Risikopositionen aus den FMA-FXTT-MS ab) hängt auch vom Volumen der begebenen Fremdwährungskredite ab. Dieses konnte im vergangenen Jahr weiter gesenkt werden.
- Operationelles Risiko (KI-RMV §4, 10.): Interne Schadensfälle werden in einer Schadensfalldatenbank gesammelt und analysiert. Anschließend werden Maßnahmen abgeleitet um gleichgelagerte Schadensfälle zukünftig zu vermeiden.
- Immobilien- und Beteiligungsrisiko: Durch den geplanten Abbau des Portfolios wird sich dieses Risiko weiter reduzieren.
- Verbriefungsrisiko (KI-RMV §4, 6. und 7.): Die Hypo Tirol Bank tritt nicht als Originator von Verbriefungen auf.
- Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (KI-RMV §4, 11. und 12.) wird über die so genannte Leverage-Ratio berechnet.

Art 425 (2) a von den Leistungsorganen bekleideten Leistungs- oder Aufsichtsfunktionen

Vorstand Johann Peter Hörtnagl verfügt neben seiner Vorstandsfunktion in der HYPO TIROL BANK AG zum Veröffentlichungstichtag über folgende Mandate:

- Aufsichtsrat in der Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungs GmbH, Innsbruck (TIGEWOSI)
- Aufsichtsrat in der Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H., Wien
- Aufsichtsrat in der Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H. Wien
- Aufsichtsrat in der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien
- Aufsichtsrat in der Pfandbriefbank (Österreich) AG, Wien
- Verwaltungsrat in der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken, Wien
- Geschäftsführer der Hypo Tirol Invest GmbH, Innsbruck

Vorstand Mag. Johann Kollreider verfügt neben seiner Vorstandsfunktion in der HYPO TIROL BANK AG zum Veröffentlichungstichtag über folgende Mandate:

- Aufsichtsrat in der start:bausparkasse e. Gen. mit beschränkter Haftung, Wien
- Aufsichtsrat im ARZ Allgemeines Rechenzentrum GmbH, Innsbruck
- Aufsichtsrat in der Wohnungseigentum, Tiroler gemeinnützige Wohnbau GmbH, Innsbruck

Art 425 (2) b Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leistungsorgans

Die Sorgfaltspflichten des § 39 BWG fordern von Kreditinstituten die Einrichtung angemessener Verwaltungs-, Rechnungs- und Kontrollverfahren, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der betriebenen Geschäfte angemessen sind. Die Organisationsstruktur hat durch angemessene aufbau- und ablauforganisatorische Abgrenzungen sicherzustellen, dass im Geschäftsbetrieb Interessen- und Kompetenzkonflikte vermieden werden.

Als eine der Konzessionsvoraussetzungen für Kreditinstitute müssen die Mitglieder des Vorstandes gemäß § 5 Abs. 1 Z 8 BWG aufgrund ihrer Vorbildung fachlich geeignet sein und die für den Bankbetrieb erforderlichen Erfahrungen haben. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass diese ausreichende Kenntnisse in den beantragten Bankgeschäften sowie Leitungserfahrung haben. Weiters müssen Vorstände gemäß § 5 Abs. 1 Z 7 BWG über geordnete wirtschaftliche Verhältnisse verfügen, und es dürfen keine Tatsachen vorliegen, aus denen sich Zweifel an der persönlichen Zuverlässigkeit ergeben. Die Vorstände haben gemäß § 5 Abs. 1 Z 9a BWG ausreichend Zeit für die Erfüllung ihrer Tätigkeit im Kreditinstitut aufzuwenden. Hierbei sind grundsätzlich die Umstände im Einzelfall und die Art, der Umfang und die Komplexität der Geschäfte des Kreditinstituts zu berücksichtigen.

Für den Aufsichtsratsvorsitzenden normiert § 28a Abs. 3 BWG die erforderlichen fachlichen und persönlichen Anforderungen. Die erforderlichen fachlichen und persönlichen Anforderungen für Mitglieder des Aufsichtsrats oder des sonst nach Gesetz oder Satzung zuständigen Aufsichtsorgans bei einem Kreditinstitut sind in § 28a Abs. 5 BWG geregelt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben gemäß § 28a Abs. 5 Z 5 BWG ausreichend Zeit für die Erfüllung ihrer Tätigkeit im Kreditinstitut aufzuwenden.

Bei Kreditinstituten von erheblicher Bedeutung i. S. d. § 5 Abs. 4 BWG (das sind unter anderem Kreditinstitute, deren Bilanzsumme im Durchschnitt zu den jeweiligen Stichtagen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre 5 Milliarden Euro erreicht oder überschritten hat und betrifft somit auch die HYPO TIROL BANK AG) gelten zudem die § 5 Abs. 1 Z 9a und § 28a Abs. 5 Z 5 BWG normierten numerischen Mandatsgrenzen.

Gemäß § 30 Abs. 7a BWG sind die in § 5 Abs. 1 Z 6 bis 9 und § 28a Abs. 5 Z 1 bis 4 BWG festgelegten Anforderungen unter Beachtung der Unterschiede in Bezug auf Geschäftsmodell und Organisation auch auf die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats von Finanzholdinggesellschaften und gemischten Finanzholdinggesellschaften anzuwenden.

Im Bereich der Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung fordert § 41 Abs. 4 Z 3 BWG, dass bei der Auswahl des Personals sowie vor der Wahl der Aufsichtsräte auf die Zuverlässigkeit in Bezug auf die Verbundenheit mit rechtlichen Werten zu achten ist.

Die bankinterne Eignungsbeurteilung hat im Rahmen der Erstbestellung zu erfolgen und ist gem. § 29 BWG regelmäßig zu evaluieren. Die Erstbestellung des Vorstandes/Aufsichtsrats ist der FMA anzuzeigen (vgl. § 73 Abs. 1 Z 3 bzw. § 73 Abs. 1 Z 8). Dieser Anzeige der Erstbestellung ist die Bestätigung der Überprüfung der Eignung der betreffenden Person gem. der institutsinternen Beurteilung beizufügen. Sofern eine nachfolgende Reevaluierung ergibt, dass die bisher erfüllte Eignung nicht mehr vollumfänglich vorliegt, ist dies als Änderung der Eignungsvoraussetzung der FMA gem. § 73 BWG anzuzeigen.

Darüber hinaus hat die FMA als Aufsichtsbehörde den Instituten die Anwendung folgender Leitlinien empfohlen:

- „EBA Leitlinien zur Beurteilung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und von Inhabern von Schlüsselfunktionen“ (EBA/GL/2012/06) vom 22. November 2012
- „EBA Leitlinien zur internen Governance (GL44)“ vom 27. September 2011

Als weiteres Dokument existiert das FMA Rundschreiben zur Eignungsprüfung von Geschäftsleitern, Aufsichtsratsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen (Fit & Proper Rundschreiben) vom November 2014.

In Umsetzung dieser Bestimmungen hat die HYPO TIROL BANK AG eine „Fit & Proper Policy“ erlassen, die die schriftliche Festlegung der Strategie für die Auswahl und des Prozesses zur Eignungsbeurteilung der Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrats und der Mitarbeiter in Schlüsselfunktionen darstellt und mit den professionellen Werten und langfristigen Interessen der HYPO TIROL BANK AG in Einklang steht. Es werden darin Kriterien für die Beurteilung der Eignung, die erforderlichen Unterlagen und der Prozess für die Sicherstellung der Eignung sowie der anlassbezogenen Reevaluierung festgelegt, die Ergebnisse sind zu dokumentieren. Demnach ist vor jeder Bestellung oder Wiederbestellung eines Mitglieds des Vorstands oder Aufsichtsrats oder eines Inhabers von Schlüsselfunktionen, dessen fachliche Eignung sowie persönliche Zuverlässigkeit an Hand der gesetzlichen Vorgaben zu prüfen und zu dokumentieren.

Für Vorstand, Aufsichtsrat und Mitarbeiter in Schlüsselfunktionen gelten aufgrund ihrer Verantwortung für die Leitung und Überwachung des Instituts spezifische Anforderungen in Bezug auf ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen. Die geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen jeder einzelnen Person im Hinblick auf die kollektiven Anforderungen an die Zusammensetzung der Gremien stellen sicher, dass auf Basis eines guten Verständnisses für die

Geschäftstätigkeit, die Risiken und die Governance Struktur der HYPO TIROL BANK AG sowie auf Basis der Kenntnis der regulatorischen Rahmenbedingungen gut informierte und kompetente Entscheidungen für die Führung der HYPO TIROL BANK AG getroffen werden.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Fit & Proper Policy liegt beim Vorstand bzw. beim Nominierungsausschuss im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit.

Art 425 (2) c Diversitätsstrategie

Die HYPO TIROL BANK AG strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an, da eine hohe Diversität in der Zusammensetzung von Teams einen wesentlichen Erfolgsfaktor darstellt.

Die Zielquote für den Frauenanteil bei Vorstands- und Aufsichtsratsmandaten wird für künftige Besetzungen mit 25 % festgelegt.

Im Rahmen des Bewerbungsprozesses bei Vorstands- und Aufsichtsratsfunktionen wird verstärkt und aktiv nach potentiellen Kandidatinnen gesucht, um die angestrebte Quote zu erreichen.

Der Frauenanteil bei Vorstands- und Aufsichtsratspositionen in der HYPO TIROL BANK AG lag im Jahr 2014 bei 20 %, wobei im Vorstand keine Frau und im Aufsichtsratsgremium drei Frauen vertreten waren.

Art 425 (2) d Risikoausschuss

Die HYPO TIROL BANK AG hat in der Aufsichtsratssitzung vom 09.12.2013 einen Risikoausschuss eingerichtet. Bis zum Veröffentlichungstichtag fanden in der HYPO TIROL BANK AG 2 Sitzungen des Risikoausschusses statt.

Art 425 (2) e Informationsfluss an das Leistungsorgan

Der Vorstand wird tourlich einmal im Monat über die Entwicklung der Risiken informiert. Im Anlassfall erfolgt die Berichterstattung an den Vorstand in kürzeren Zeitintervallen, insbesondere bei Erreichen einer gelben oder roten Risikoampel (siehe dazu Textstelle unter Art 435 (1) a). Weiters werden die Risiken einmal pro Quartal im Risikokomitee mit Vorstand und erster Führungsebene besprochen.

CRR Art 436 Anwendungsbereichsbezogene Informationen

Art 436 a Anwendungsbereich

Der Bankkonzern der HYPO TIROL BANK AG gehört zum Konsolidierungskreis der Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung. Die Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung fungiert als nicht operativ tätige Finanzholding für die HYPO TIROL BANK AG, Innsbruck.

Art 436 b Unterschiede der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke

Der Bankkonzern der HYPO TIROL BANK AG hält sich an den § 59a BWG (Bankwesengesetz) i. V. m. § 245a Abs. 1 UGB (nach International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind). Alle wesentlichen Tochterunternehmen, an denen die HYPO TIROL BANK AG mittelbar oder unmittelbar die Mehrheit der Stimmrechte hält, sind in den Konzernabschluss einbezogen. Anteile an Unternehmen, die nicht vom Konzern beherrscht werden, deren Anteilsbesitz jedoch 20 % überschreiten, werden als assoziierte Unternehmen ausgewiesen und bewertet.

Aus der folgenden Tabelle sind die Unterschiede zwischen der Konsolidierung für Rechnungslegung- und Aufsichtszwecke angeführt:

Gesellschaftername, Ort	IFRS		aufsichtsrechtlich		Beschreibung des Unternehmens
	voll-konsolidiert	at equity	voll-konsolidiert	at equity	
HYPO TIROL LEASING GMBH, Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
Hypo-Rent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
Hypo-Rent Gebäudeleasing 1987 Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
Hypo-Rent Immobilienverwaltungs-Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
Hypo-Rent Projektterrichtungs-Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
Hypo-Rent Liegenschaftsanlage-Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
Hypo-Rent II Grundverwertung GmbH, Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
Hypo-Rent Sole Grundverwertungs-GmbH, Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
Hypo-Tirol Mobilienleasing Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
Beteiligungs- und Finanzierungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	x		x		Hilfsbetrieb
Grundverwertung GmbH, Innsbruck	x		x		Holding Finanzinst.
Hypo Tirol Versicherungsmakler GmbH, Innsbruck	x		x		Versicherungsmakler
HYPO TIROL INVEST GmbH, Innsbruck	x		x		Immobilienbes.
Hypo Tirol Leasing Wiener Betriebsansiedlungen GmbH, Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
Liegenschaftstreuhand GmbH, Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
L2 Errichtungs- und Vermietungsgesellschaft mbH, Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
Autopark Grundverwertungs GmbH, Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
CYTA-Errichtungs- und Management GmbH, Völs	x		x		Immobilienbes.
CYTA-Errichtungs- und Management GmbH & CO KG, Völs	x		x		Immobilienbes.
Alpen Immobilieninvest AG, Innsbruck	x		x		Immobilienbes.
HTL Projektholding GmbH, Innsbruck	x		x		Holding Finanzinst.
HTL Deutschland GmbH, München	x		x		Finanzinstitut
ERFOLG Liegenschaftsvermietungs GmbH, Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
VBC 3 Errichtungs GmbH, Wien	x		x		Finanzinstitut
Dienstleistungszentrum Kramsach Betriebsgesellschaft mbH, Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
Tirol Immobilien und Beteiligungs GmbH (IBG), Bozen	x		x		Hilfsbetrieb
Hebbel Projektentwicklung Gesellschaft mbH, Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
Hypo-Rent Betriebsansiedlungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
Aaron Kantor AT 1 GmbH, Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
Hypo Tirol Beteiligungs GmbH, Innsbruck	x		x		Immobilienbes.
Berger Truck Service Verwaltungs GmbH, Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
HTI Immobilienverwaltungs-GmbH, Innsbruck	x		x		Immobilienbes.
Hypo Immobilien Betriebs GmbH, Innsbruck	x		x		Hilfsbetrieb
Kramsacher Betriebsansiedlungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	-		x		Immobilienbes.

Gesellschaftername, Ort	IFRS		aufsichtsrechtlich		Beschreibung des Unternehmens
	voll-konsolidiert	at equity	voll-konsolidiert	at equity	
Tiroler Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	x			x	Finanzinstitut
TKL II Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	x			x	Finanzinstitut
TKL III Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	x			x	Finanzinstitut
TKL V Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	x			x	Finanzinstitut
TKL VI Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	x			x	Finanzinstitut
TKL VII Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	x			x	Finanzinstitut
TKL VIII Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	x			x	Finanzinstitut
Tiroler Landesprojekte Grundverwertungs GmbH, Innsbruck	x			x	Finanzinstitut
Immorent-Hypo-Rent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	x			x	Finanzinstitut
Seilbahnleasing GmbH, Innsbruck	x			x	Finanzinstitut
HTV KAPPA Immobilienleasing GmbH, Dornbirn	x			x	Finanzinstitut

Die Unternehmen Projektentwicklungsges.m.b.H, Innsbruck, BIZ Business- und Innovationszentrum St. Pölten GmbH, St. Pölten, GTZ Gründer- und Technologiezentrum Wels GmbH, Wels, und Bürocenter-Wienzeile GmbH, Wien, wurden 2014 verkauft. Das Unternehmen TKL IV, Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck, wurde 2014 liquidiert.

Nicht konsolidiert, weder für aufsichtsrechtliche noch für Rechnungslegungszwecke, wurden folgende Unternehmen:

Gesellschaftername, Ort	Anteil am Kapital in %
HTW Holding GmbH, Innsbruck	100,00%
Landhaus-Parkgaragen Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00%
Landhaus-Parkgaragen Gesellschaft m.b.H. & Co. KG, Innsbruck	100,00%
C ZWEI Investment GmbH, Innsbruck	100,00%
HYPO Gastro GmbH, Innsbruck	100,00%
HT Immobilien Investment GmbH, Innsbruck	100,00%
HPS Standortservice GmbH, Innsbruck	100,00%
ARZ Hypo-Holding GmbH, Innsbruck	99,09%
MC ZWEI Investment GmbH, Wien	50,00%
Senioren Residenz Veldidenapark Errichtungs- und Verwaltungs GmbH, Innsbruck	33,30%
ARZ Allgemeines Rechenzentrum GmbH, Innsbruck	32,70%
Lantech Innovationszentrum GesmbH, Landeck	32,73%
REB II Beteiligungs AG, Wien	25,64%
„Wohnungseigentum“, Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H., Innsbruck	24,33%
GHS Immobilien AG, Wien	22,69%
HYPO EQUITY-Unternehmensbeteiligungen AG, Bregenz	21,78%
Global Private Equity IV Holding AG, Wien	18,74%
Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. (TIGEWOSI), Innsbruck	17,45%
Masterinvest Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien	12,50%
Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien	12,50%
Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H., Wien	12,50%
Rathaus Passage GmbH, Innsbruck	11,23%
Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H., Wien	11,05%
HP IT-Solutions Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	10,00%
Logistikzentrum Halbergmoos GmbH, München	6,00%
Logistikzentrum Forchheim GmbH, München	6,00%
Pflegeheim Wolfratshausen Grundstücks GmbH, München	6,00%
PensPlan Invest SGR Spa/AG, Bozen	4,44%
Bergbahnen Rosshütte – Seefeld – Tirol – Reith AG, Seefeld	1,62%
Lienzer-Bergbahnen-Aktiengesellschaft, Lienz	1,58%
VBV-Betriebliche Altersvorsorge Aktiengesellschaft, Wien	1,28%
AAA – Air Alps Aviation Alpenländisches Flugunternehmen Ges.m.b.H., Innsbruck	0,28%
GELDSERVICE AUSTRIA Logistik für Wertgestionierung und Transportkoordination GmbH, Wien	0,20%
Allgemeine Bausparkasse registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Wien	0,04%

Von den Eigenmitteln abgezogen wurden die Anteile an der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Wien sowie an der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien. Der Kapitalanteil beträgt jeweils 12,5 %.

Art 436 c–d Sonstige Angaben zum Anwendungsbereich

Derzeit sind keine Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder regulatorischem Eigenkapital innerhalb der Kreditinstitutsgruppe der HYPO TIROL BANK AG bekannt. Ebenso sind keine Kapitalfehlbeträge bei Gesellschaften, die nicht konsolidiert, sondern abgezogen werden, bekannt.

CRR Art 437 Eigenmittelstruktur

Art 437 (1) a–f Eigenmittelstruktur und Konditionen

Das gezeichnete Kapital besteht aus 2.400.000 vinkulierten, auf Namen lautenden Stückaktien zu je EUR 7,50 und beläuft sich somit auf EUR 18.000.000,00 sowie aus einer Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 32.000.000,00 aus Gesellschaftsmitteln.

Das Ergänzungskapital stammt ausschließlich aus Emissionen der HYPO TIROL BANK AG. Rund 37,5 % des Ergänzungskapitals setzt sich aus Emissionen mit fix vereinbarten Zinssätzen zusammen. Beim verbleibenden Teil handelt es sich um variabel verzinsten Emissionen. Laufzeiten und Rückzahlungen sind so festgelegt, dass die Eigenmittelanrechenbarkeit gemäß Art. 63 CRR gegeben ist. Bei jenen Wertpapieren, deren Restlaufzeit weniger als 5 Jahre beträgt wird der anrechenbare Betrag unter Berücksichtigung des Art. 64 errechnet.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen, welche anrechenbaren Eigenmittel gemäß CRR für den Konzern HYPO TIROL BANK AG zum Bilanzstichtag 2014 gehalten wurden und aus welchen Bestandteilen sich die Eigenmittel des Konzerns per 31.12.2014 zusammensetzen:

in TEUR	2014 CRR/CRD IV
Gezeichnetes Kapital	50.000
Rücklagen, Unterschiedsbeträge, Fremdanteile	447.737
Aufsichtliche Korrekturposten gem. Art 32 ff (Prudential filter)	-47.533
Immaterielle Vermögenswerte	-1.479
Hartes Kernkapital	448.725
zusätzliches Kernkapital	0
Kernkapital (Tier I)	448.725
Abzüge aufgrund von Beteiligungen Art 36 und Art 89 CRR	0
Anrechenbares Kernkapital	448.725
Eingezahlte Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	113.820
Ergänzende Eigenmittel, Ergänzungskapital (Tier II)	113.820
Abzüge gemäß Art 66 CRR (eigene Anteile Ergänzungskapital)	-964
Anrechenbare ergänzende Eigenmittel (nach Abzugsposten)	112.856
Gesamte anrechenbare Eigenmittel	561.580
Erforderliche Eigenmittel	332.391
Eigenmittelüberschuss	229.190
Kernkapitalquote in % lt. CRR/CRD IV auf Basis des gesamten Eigenmittelerfordernisses	10,80%
Eigenmittelquote in % lt. CRR/CRD IV auf Basis des gesamten Eigenmittelerfordernisses	13,52%

CRR Art 438 Eigenmittelanforderungen

Art 438 a Risikotragfähigkeit

Wurde unter CRR Art 435 erläutert.

Art 438 c, e, f Eigenmittelanforderungen

Das Eigenmittelerfordernis des Konzerns der HYPO TIROL BANK AG wird nach den jeweils gültigen Bestimmungen der CRR ermittelt. Das Gesamt-Eigenmittelerfordernis setzt sich zusammen aus dem Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko gem. Teil 3 Titel II CRR, dem Eigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko gem. Teil 3 Titel III CRR sowie dem Eigenmittelerfordernis für das CVA-Risiko gem. Teil 3 Titel VI CRR.

in TEUR Forderungsklassen	Eigenmittelerfordernis CRR/ CRD IV 2014
Forderungen an Zentralstaaten	3.456
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	822
Forderungen an öffentliche Stellen	1.513
Forderungen mit hohem Risiko	2.517
Forderungen an Institute	15.628
Forderungen an Unternehmen	111.882
Retail-Forderungen	25.404
Durch Immobilien besicherte Forderungen	77.841
Überfällige Forderungen	33.387
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	5.638
Verbriefungspositionen	755
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	1.891
Beteiligungsposition	897
Sonstige Posten	29.825
Risikogewichtete Aktiva	311.456
Eigenmittelerfordernis für operationelles Risiko	19.919
CVA-Charge	1.016
Eigenmittelerfordernis Gesamt	332.391

CRR Art 439 Gegenparteiausfallrisiko

Art 439 a – h Gegenparteiausfallrisiko

Der Risikopositionswert aus Derivaten für den Bilanzansatz im Konzernabschluss nach IFRS wird mit Hilfe der Barwertmethode ermittelt. Das Kontrahentenausfallrisiko wird bei diesen Geschäften im Wesentlichen mittels Collateral Agreements minimiert. Die Sicherheit im Rahmen der Collateral Agreements ist immer eine Barbesicherung und es erfolgt ein täglicher Abgleich zwischen Sicherheiten und Risikopositionswerten. Somit entstehen hieraus auch keine Korrelationsrisiken zwischen Besicherung und Kontrahentenrisiko.

Die Risikowerte der Unterarten des Marktrisikos (Zinsänderungsrisiko, Wertpapierkursrisiko, Fremdwährungsrisiko) werden in der Risikosteuerung aufsummiert. Risikomindernde Korrelati-

onseffekte werden hier nicht berücksichtigt. Es wird weiters davon ausgegangen, dass das Credit-Spread-Risiko unkorreliert zu den anderen Marktrisiken ist.

Bei Repogeschäften können Wertpapiere geliehen und verliehen werden. Derzeit werden nur in Einzelfällen Wertpapiere geliehen. Diese Geschäfte werden bei der Kreditrisikoberechnung berücksichtigt. Dabei wird das geliehene Wertpapier als finanzielle Sicherheit angesetzt.

Alle weiteren Kontrahentenrisiken werden durch Kontrahentenlimits beschränkt. Diese werden für Kontrahenten in einem definierten Prozess durch den Betreuer beantragt. Das entsprechende Risiko wird aus den Eigenschaften der zugrunde liegenden Geschäfte ermittelt. Wesentliche Einflussfaktoren sind die Art, die Währung sowie die Laufzeit des Geschäfts. Kontrahentenlimits – ausgenommen Emissionen und Schuldscheindarlehen – sind maximal ein Jahr gültig und müssen dann neu beantragt werden. Limits für Emissionen und Schuldscheindarlehen sind maximal fünfzehn Jahre gültig. Die Kontrolle der Kontrahentenlimits erfolgt täglich.

Zur Absicherung von Risiken werden nur Zins- und Währungsderivate verwendet. Kreditrisiken werden nicht über Derivate abgesichert.

Die Risikopositionswerte für Derivate für die Ermittlung der Mindesteigenmittelerfordernisse werden nach der Marktbewertungsmethode bestimmt. Der Risikopositionswert nach dieser Methode beträgt zum 31.12.2014 TEUR 60.478.

Die Auswirkungen von Besicherungen werden in der folgenden Tabelle dargestellt

in TEUR	31.12.2014
Summe der beizulegenden Zeitwerte der Geschäfte	253.200
Besicherungswerte	102.890
Nettokreditforderungen	150.310

Der Nominalwert sowie der beizulegende Zeitwert der Derivate gliedern sich wie folgt:

in TEUR	Eigengeschäft	Vermittlungstätigkeit
Nominalwert	2014	2014
Derivate		
FX-Termingeschäfte	276.697	8.178
FX-Optionen	83	84
Währungsderivate	276.864	8.178
Zinsswaps	6.113.454	76.760
Termingeschäfte	333.333	122.183
Zinsderivate	6.446.787	198.943
Credit Default Swaps	20.000	0
Kreditderivate	20.000	0
Verkaufsoptionen	-	-
Gesamtbetrag	6.743.651	207.121

Bei den FX-Termingeschäften und den Zinsswaps handelt es sich um zweiseitige Geschäfte, bei denen ein Kauf mit einem Verkauf derselben Leistung zeitgleich über den gleichen Nominalwert vertraglich wurde und somit keine Unterscheidung zwischen Kaufkontrakt und Verkaufskontrakt vorgenommen wird.

Der Nominalbetrag der Derivate betrug zum 31.12.2014 Euro 7 Mrd.. Davon entfallen EUR 6,7 Mrd. auf das Eigengeschäft und Euro 207,1 Mio. auf Vermittlungstätigkeiten (Kundenderivate). Nach Produktgruppen verteilt sich der Bestand danach folgendermaßen:

in TEUR	Nominale 2014	Positive Marktwerte 2014	Negative Marktwerte 2014
Derivate			
FX-Termingeschäfte	284.875	363	1.276
FX-Optionen	167	2	2
<i>Kaufkontrakte</i>	83	2	0
<i>Verkaufkontrakte</i>	84	0	2
Währungsderivate	285.042	365	1.278
Zinsswaps	6.190.214	248.473	191.611
Termingeschäfte	455.516	4.324	4.119
<i>Kaufkontrakte</i>	315.505	2.805	3.477
<i>Verkaufkontrakte</i>	140.011	1.519	642
Zinsderivate	6.645.730	252.797	195.730
Credit Default Swaps	20.000	0	378
<i>davon gekaufte Protection</i>	20.000	0	378
Kreditderivate	20.000	0	378
Verkaufsoptionen	-	38	0
Gesamtbetrag	6.950.772	253.200	197.386

Die positiven Barwerte inklusive aufgelaufener Zinsen teilen sich wie folgt auf die Bonität der Kontrahenten auf:

in TEUR	Derivate
Beste Bonität	168.084
Ausgezeichnete Bonität	58.675
Sehr gute Bonität	9.070
Gute Bonität	3.490
Mittlere Bonität	2.753
Schwache Bonität	11.128
Sehr schwache Bonität	0
Gesamtbetrag	253.200

CRR Art 440 Kapitalpuffer

Kein Anwendungsfall

CRR Art 441 Systemrelevanz

Die HYPO TIROL BANK AG zählt nicht zu den systemrelevanten Instituten gem. Art 131 der Richtlinie 2013/36/EU.

CRR Art 442 Kreditrisikoanpassungen

Art 442 a Definitionen für Rechnungslegungszwecke

Die Definition der überfälligen Risikopositionen entspricht der Definition überfällig gemäß Art 178 (1) lit. b CRR.

Die Definition der ausfallgefährdeten Risikopositionen wird unter Art 435 (1) c–d CRR „Kreditrisiko“ erläutert und entsprechen den Defaultstufen unserer 25-stufigen Ratingskala.

Art 442 b**Wertberichtigungen und Rückstellungen**

Den besonderen Risiken des Bankgeschäfts wird durch die Bildung von Wertberichtigungen im entsprechenden Ausmaß Rechnung getragen. Grundsätzlich erfolgt eine Einzelfallbetrachtung. Die Risiken des außerbilanziellen Kreditgeschäfts werden über die Bildung von Rückstellungen berücksichtigt.

Die Einzelwertberichtigung eines Kredits ist angezeigt, wenn ein beobachtbares Ereignis eingetreten ist, das dazu führt, dass nicht alle Zins- und Tilgungsverpflichtungen vertragsmäßig geleistet werden können.

Solche Ereignisse sind:

- Stundung von oder Verzicht auf Zahlungsverpflichtungen des Kreditnehmers;
- Einleitung von Zwangsmaßnahmen;
- Zahlungsverzug;
- Drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung;
- Beantragung bzw. Eröffnung eines Insolvenzverfahrens;
- Gescheiterte Sanierungsmaßnahmen.

Die Höhe der Wertberichtigung bemisst sich nach dem Unterschiedsbetrag zwischen der ausstehenden Risikoposition einschließlich aufgelaufener Zinsen und den erwarteten Zahlungseingängen auf diese Risikoposition unter Berücksichtigung werthaltiger Sicherheiten.

Art 442 c**Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen und Durchschnittsbetrag der Risikopositionen während des Berichtszeitraums**

Der gesamte Risikopositionswert des Konzerns betrug zum Stichtag 31.12.2014 TEUR 9.159.323. Darin sind, nach nationalen Rechnungslegungsvorschriften bewertete, bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen nach Abzug von Einzelwertberichtigungen sowie nicht ausgenutzte Rahmen enthalten. Die Risikopositionsklassen entsprechen den Risikopositionsklassen gemäß Art 112 CRR. Die Bezeichnungen der Risikopositionsklassen werden aus Vereinfachungsgründen gekürzt dargestellt.

in TEUR	Risikopositionen	
	31.12.2014	Ø 2014
Risikopositionen gemäß Art. 112 CRR		
Zentralstaaten und Zentralbanken	787.262	840.678
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	1.095.334	1.163.186
Öffentliche Stellen	101.210	67.535
Multilateralen Entwicklungsbanken	45.816	48.149
Internationale Organisationen	39.753	38.915
Institute	749.950	803.906
Unternehmen	1.929.865	1.999.936
Aus dem Mengengeschäft	561.891	566.544
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	2.423.170	2.331.694
Ausgefallene Risikopositionen	404.826	450.365
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	20.972	21.304
In Form von gedeckten Schuldverschreibungen	535.919	503.101
Verbriefungspositionen	7.601	9.719
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an OGA	24.713	25.849
Beteiligungsrisikopositionen	9.745	9.822
Sonstige Posten	421.294	412.447
Gesamt	9.159.323	9.293.151

Art 442 d Geographische Verteilung der Risikopositionsklassen

in TEUR	Risikopositionen					restl. Welt	Gesamt
	31.12.2014	AT	IT	DE	restl. EU		
Risikopositionen gemäß Art. 112 CRR							
Zentralstaaten und Zentralbanken	592.142	9.019	71.835	101.800	12.466	787.262	
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	920.047	3.768	141.553	13.144	16.822	1.095.334	
Öffentliche Stellen	88.679	316	7.082	5.133	0	101.210	
Multilateralen Entwicklungsbanken	0	0	0	39.692	6.124	45.816	
Internationale Organisationen	0	0	0	39.753	0	39.753	
Institute	434.506	27.170	56.462	122.504	109.308	749.950	
Unternehmen	1.686.544	134.299	44.393	42.206	22.423	1.929.865	
Aus dem Mengengeschäft	536.840	14.797	8.186	1.540	529	561.891	
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1.937.403	313.423	160.205	2.024	10.116	2.423.170	
Ausgefallene Risikopositionen	107.872	269.534	27.197	10	213	404.826	
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	19.160	0	0	341	1.471	20.972	
In Form von gedeckten Schuldverschreibungen	65.569	0	48.542	344.122	77.685	535.919	
Verbriefungspositionen	0	839	0	5.960	802	7.601	
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	
Risikopositionen in Form von Anteilen an OGA	20.721	0	2.028	1.964	0	24.713	
Beteiligungsrisikopositionen	5.727	439	579	991	2.009	9.745	
Sonstige Posten	395.639	18.039	7.615	0	0	421.294	
Risikopositionswert gesamt	6.810.851	791.643	575.676	721.184	259.968	9.159.323	

Art 442 e

Verteilung der Risikopositionsklassen nach Branchengruppen

in TEUR	31.12.2014	Industrie Handel Gewerbe	Wohn- bau	Private	Tou- rismus	Institute	freie Berufe	öffentl. Hand	Sonstige	Summe
Risikopositionen gemäß Art. 112										
Zentralstaaten und Zentralbanken		0	0	0	0	196.701	0	558.508	32.053	787.262
Regionale und lokale		0	0	0	0	94.912	0	995.590	4.833	1.095.334
Öffentliche Stellen		0	0	0	0	0	0	62.493	38.718	101.210
Multilateralen Entwicklungsbanken		0	0	0	0	45.816	0	0	0	45.816
Internationale Organisationen		0	0	0	0	0	0	0	39.753	39.753
Institute		0	0	0	0	722.780	0	0	27.170	749.950
Unternehmen		804.732	562.647	523	128.443	5.874	24.528	70.501	332.618	1.929.865
Aus dem Mengengeschäft		99.679	23.622	343.998	0	0	86.400	1.920	6.273	561.891
Durch Immobilien besicherte		696.646	839.500	724.506	7.354	562	81.760	0	72.843	2.423.170
Ausgefallene Risikopositionen		154.015	178.493	21.624	1.119	5.203	3.281	275	40.816	404.826
Mit besonders hohen Risiken		0	0	0	0	0	0	0	20.972	20.972
In Form von gedeckten		0	0	0	0	535.919	0	0	0	535.919
Verbriefungspositionen		0	0	0	0	0	0	0	7.601	7.601
Risikopositionen gegenüber		0	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen in Form von		0	0	0	0	257	0	0	24.456	24.713
Beteiligungsrisikopositionen		3.153	4.070	0	197	1.180	0	0	1.144	9.745
Sonstige Posten		41.025	14.095	18.497	52	0	5.661	96	341.867	421.294
Risikopositionswert gesamt		1.799.251	1.622.426	1.109.148	137.165	1.609.205	201.628	1.689.382	991.117	9.159.323

Art 442 f

Verteilung der Risikopositionsklassen nach Restlaufzeiten

in TEUR	31.12.2014	Risikopositionen					Gesamt
		Bis 3 Monate	3-12 Monate	1-5 Jahre	Über 5 Jahre	Ohne Laufzeit	
Risikopositionen gemäß Art. 112 CRR							
Zentralstaaten und Zentralbanken		6.942	23.117	387.109	354.638	15.455	787.262
Regionale und lokale Gebietskörperschaften		17.222	287.946	234.028	556.138	0	1.095.334
Öffentliche Stellen		20.008	1.223	26.658	53.322	0	101.210
Multilateralen Entwicklungsbanken		0	5.031	4.483	36.302	0	45.816
Internationale Organisationen		15.392	0	11.461	12.900	0	39.753
Institute		160.149	161.883	234.577	193.342	0	749.950
Unternehmen		101.045	318.965	429.192	998.803	81.861	1.929.865
Aus dem Mengengeschäft		32.235	92.799	110.620	326.237	0	561.891
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen		31.428	114.729	268.508	2.008.504	0	2.423.170
Ausgefallene Risikopositionen		64.999	29.570	120.281	189.782	194	404.826
Mit besonders hohen Risiken verbundene							
Risikopositionen		0	0	0	0	20.972	20.972
In Form von gedeckten Schuldverschreibungen		37.565	89.557	279.685	129.112	0	535.919
Verbriefungspositionen		0	0	2.138	5.463	0	7.601
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen							
mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		0	0	0	0	0	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an OGA		257	0	0	0	24.456	24.713
Beteiligungsrisikopositionen		0	0	0	0	9.745	9.745
Sonstige Posten		2.608	4.397	23.189	59.029	332.070	421.294
Risikopositionswert gesamt		489.851	1.129.219	2.131.928	4.923.572	484.753	9.159.323

Art 442 g**Wertberichtigungen und Rückstellungen nach Branchengruppen**

in TEUR 31.12.2014/Geschäftsjahr	Überfällig	Ausfall- gefährdet	Einzelwert- berichtigungen	Rück- stellungen	Aufwendungen für Wertberichtigungen
Industrie, Handel und Gewerbe	8.067	145.948	139.728	386	-6.375
Wohnbau	20.872	157.621	152.168	245	-18.442
Private	182	21.442	10.803	0	-526
Tourismus	925	194	0	0	3.551
Institute	0	5.203	8.247	0	647
freie Berufe	83	3.198	2.453	0	-215
öffentliche Hand	275	0	0	0	0
Sonstige	3.069	37.747	19.408	19	769
Gesamtergebnis	33.473	371.353	332.807	650	-20.591

Art 442 h**Geografische Verteilung ausfallgefährdeter und überfälliger Risikopositionen**

in TEUR 31.12.2014	überfällig	ausfallgefährdet
Österreich	4.706	103.166
Italien	28.757	240.776
Deutschland	10	27.188
restl. EU	0	10
restl. Welt	0	213
Gesamtergebnis	33.473	371.353

Art 442 i**Änderung der Einzelwertberichtigung und Rückstellung ausfallgefährdeter Risikopositionen**

in TEUR	Stand 01.01.	Währungs- umrechnung	Verbrauch	Auflösung	Zugänge	Stand 31.12.
Einzelwertberichtigung	333.996	72	23.359	47.777	69.875	332.807
Rückstellungen	2.157	0	0	1.818	311	650

Art 442**Direkte Abschreibungen und Wertaufholungen**

Zusätzlich zu den in Art 442 i CRR dargestellten Aufwendungen für Einzelwertberichtigungen wurden Direktabschreibungen in Höhe von TEUR 900 für ausgefallene Risikopositionen ergebniswirksam berücksichtigt. Auf bereits abgeschriebene Risikopositionen sind im Geschäftsjahr 2014 TEUR 485 eingegangen.

Für Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 703 ergebniswirksam berücksichtigt.

Für das Finanzanlagevermögen wurde in Summe ein Ergebnis in Höhe von TEUR 3.090 in der Gewinn- und Verlustrechnung aufwandswirksam eingestellt.

CRR Art 443**Unbelastete Vermögenswerte**

in TEUR	Carrying amount of encumbered assets	Fair value of encumbered assets	Carrying amount of unencumbered assets	Fair value of unencumbered assets
Equity instruments			30.134	30.134
Debt securities	247.564	243.808	1.563.901	1.547.990
Loans and advances other than loans on demand UGB	2.744.489		2.913.659	467.955
Other assets	300.985		454.199	
Assets of the reporting institution	3.293.038	243.808	4.961.893	2.046.079

in TEUR	Fair value of encumbered collateral received or own debt securities issued	Fair value of encumbered collateral received or own debt securities issued
Equity instruments		
Debt securities		
Other collateral received	102.890	
Collateral received by the reporting institution	102.890	

in TEUR	Matching liabilities, contingent liabilities or securities lent	Assets, collateral received and own debt securities issued other than covered bonds and ABSs
Carrying amount of selected financial liabilities	957.710	3.288.066

Von den verpfändeten Assets entfallen 2.419 Millionen Euro auf den Deckungsstock. Dieser dient zur Sicherstellung der emittierten Pfand- und Kommunalbriefe in der Höhe von 627 Millionen Euro.

CRR Art 444**Inanspruchnahme von ECAI****Art 444 a/b****Namen der benannten ECAI**

Die Bank verwendet gegebenenfalls öffentlich zugängliche Bonitätseinschätzungen von Standard and Poor's sowie von Moody's und Fitch für folgende Risikopositionsklassen:

- Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken,
- Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften,
- Risikopositionen gegenüber Instituten
- Risikopositionen gegenüber Unternehmen,
- Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen sowie
- Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen.

Art 444 c Beschreibung des Verfahrens

Bei der Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen auf Posten, welche nicht Teil des Handelsbuchs sind, werden externe Ratings der Ratingagenturen Standard and Poor's, Moody's und Fitch herangezogen und das schlechteste dieser Ratings ins System übertragen.

Art 444 e Risikopositionsklassen

Aufgrund dessen, dass in der HYPO TIROL BANK AG nur geringe Teile der Aktiva mit einem externen Rating versehen sind, wird bei der Darstellung der Kreditrisikominderung anstelle der Bonitätsstufen auf die Risikogewichte abgestellt. Zur Darstellung des Risikopositionswerts wird die Risikogewichtete Aktiva herangezogen.

in TEUR 31.12.2014	Risikogewichtete Aktiva	
Risikogewicht in %	vor Kredit- risikominderung	nach Kredit- risikominderung
0	0	0
10	44.286	44.286
20	96.986	91.407
35	49	49
50	200.446	200.026
75	1.167.848	667.533
100	3.876.101	2.595.171
150	329.894	248.395
250	41.082	41.082
350	2.808	2.808
1250	2.423	2.423
Gesamtergebnis	5.761.925	3.893.182

CRR Art 445 Marktrisiko

Die Risikopositionen für jedes gemäß Artikel 92 Absatz 3 b und c der CRR genannte Risiko ist getrennt offenzulegen und werden in der Tabelle Art 438 c/e/f Eigenmittelanforderungen veröffentlicht.

CRR Art 446 Operationelles Risiko

Wie unter 435 (1) a erläutert, wird für die Berechnung des Operationellen Risikos der Basisindikatoransatz angewendet. Ein fortgeschrittener Messansatz kommt nicht zu Anwendung.

CRR Art 447 Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuchs

Art 447 a Beteiligungsstrategie

Die Tochtergesellschaften und Beteiligungen im Konzern der HYPO TIROL BANK AG können den folgenden vier Portfolios zugeordnet werden:

Kredit- und Finanzinstitute

Beteiligungen an Kredit- und Finanzinstituten dienen der Absicherung und Erweiterung der Marktposition.

Finanzbeteiligungen

Beteiligungen, deren Unternehmenszweck im nahen, jedoch nicht im Kernbereich des Bankgeschäfts liegen. Einerseits werden diese Beteiligungen zur Erwirtschaftung von Zusatzerträgen, andererseits zur Erfüllung gesetzlicher Anforderungen gehalten.

Immobilienbeteiligungen

Beteiligungen zur optimalen Abwicklung von Immobilienprojekten.

Private Equity-Beteiligungen

In diesem Portfolio befinden sich unter anderem Beteiligungen an Unternehmen, deren Unterstützung im Interesse der Allgemeinheit liegen.

Bewertung von Beteiligungen

Die Bilanzierung bzw. Bewertung von Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten. Anhaltspunkte für die Notwendigkeit einer Wertminderung können anhaltende Verluste oder ein deutlich verringertes Eigenkapital sein. Sofern Anhaltspunkte für eine Wertminderung gegeben sind, wird anhand eines externen Gutachtens die Höhe eines möglichen Wertberichtigungsbedarfs ermittelt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Wertberichtigungen für Beteiligungen in Höhe von TEUR 332 berücksichtigt.

Art 447 b–c Beteiligungen nach Portfolios

Im Konzernabschluss der HYPO TIROL BANK AG sind folgende Beteiligungen zu Buchwerten ausgewiesen:

in TEUR	Buchwert
Beteiligungen an Kreditinstituten	981
Beteiligungen an Unternehmen	51.285
Anteile an verbundenen Unternehmen	18.772
Anteile an assoziierten Unternehmen	11.068
Gesamt	82.106

Die Verteilung der Buchwerte gemäß der verfolgten Strategie (siehe Art. 447 a CRR) stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Buchwert
Kredit- und Finanzinstitute	13.230
Finanzbeteiligungen	2.255
Immobilienbeteiligungen	47.596
Private Equity-Beteiligungen	19.024
Gesamt	82.106

Keine der Anteile der angeführten Beteiligungen notieren an einem aktiven Markt.

Art 447 d Beteiligungsabgänge

Siehe Art. 436 CRR.

Art 447 e Beteiligungen – nicht realisierte Gewinne/Verluste

Kein Anwendungsfall.

CRR Art 448 Zinsrisiko

In der Hypo Tirol Bank wird nicht zwischen dem Zinsrisiko im Handelsbuch und dem Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen unterschieden, da nur ein sehr kleines Handelsbuch mit unwesentlichem Zinsrisiko vorhanden ist. Die unter Art 435 erläuterten Angaben zum Zinsrisiko gelten daher sowohl für das Handelsbuch, als auch für die nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen, wobei letztere den wesentlichen Anteil am Zinsrisiko enthalten.

Der überwiegende Teil der Kredite der Hypo Tirol Bank besitzt eine variable Zinsbindung. Hier ist das Zinsrisiko somit gering und es bedarf keiner Annahmen über eine Rückzahlung vor Fälligkeit. Bei Krediten mit fixer Zinsbindung wird bei einer Rückzahlung vor Fälligkeit ein Vorfälligkeitschaden an den Kunden weiterverrechnet, der mögliche Verluste abdeckt. Daher gehen wir davon aus, dass Fixzinskredite nicht vor Fälligkeit zurückgezahlt werden.

Bei unbefristeten Einlagen gehen wir davon aus, dass diese der Hypo Tirol Bank vier Jahre lang zur Verfügung stehen. Jedoch wird ein Abfließen von Spareinlagen beim Stress für die Liquiditätskennzahl berücksichtigt.

CRR Art 449 Verbriefungen

Im Konzern der HYPO TIROL BANK AG sind keine eigenen Kundenrisikopositionen verbrieft. Die Bank tritt bei Verbriefungen nur als Investor, aber nicht als Originator auf. Das Volumen der erworbenen Verbriefungspositionen ist mit 0,08 % der Gesamtrisikopositionen von untergeordneter Bedeutung.

in TEUR	
Risikogewicht in %	Forderungswert
20	288
50	4.340
100	1.977
350	802
1250	194
Gesamtergebnis	7.601

CRR Art 450 Vergütungspolitik

Die konzernweiten Grundsätze der Vergütungspolitik für die HYPO TIROL BANK AG für die Geschäftsleitung und Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Bank auswirken, werden jährlich im Vergütungsausschuss entschieden.

Vergütungsfragen der §§ 39 b und c BWG mit Ausnahme der Vorstandsvergütungen werden dem Vergütungsausschuss übertragen. Mitglieder des Vergütungsausschusses sind Mag. Wilfried Stauder (Vorsitzender des Vergütungsausschusses und Vergütungsexperte), Mag. Franz Mair (Stellvertretender Vorsitzender des Vergütungsausschusses) und Dr. Heinrich Lechner (Mitglied des Vergütungsausschusses).

Vergütungsfragen der §§ 39 b und c BWG der Vorstandsvergütungen werden im Ausschuss zur Behandlung von Vorstandsangelegenheiten behandelt. Mitglieder dieses Ausschusses sind Mag. Wilfried Stauder (Vorsitzender des Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten), Dr. Jürgen Bodenseer (Stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten) und Dr. Toni Ebner (Mitglied des Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten).

Wir bezahlen unseren Mitarbeitern marktkonforme Fixgehälter. Zusätzlich haben alle Mitarbeiter die Möglichkeit, einen variablen Bonus auf Basis der Betriebsvereinbarung „Führen mit Zielvereinbarungen und Bonusregelung“ zu erhalten.

Bei Vorliegen eines entsprechenden wirtschaftlichen Unternehmenserfolgs orientiert sich die individuelle Bonushöhe des einzelnen Mitarbeiters an der persönlichen Leistungsbewertung. Die persönliche Leistungsbewertung ist das Ergebnis einer umfassenden Beurteilung, die zum einen die Bewertung der individuellen Ziele des jeweiligen Mitarbeiters und zum anderen die Wahrnehmung der Hauptaufgaben und Schlüsselqualifikationen beinhaltet. Dabei müssen die individuellen Ziele der Erreichung der langfristigen und strategischen Unternehmensziele dienen.

Sollte an die Mitarbeiter ein Bonus zur Auszahlung gelangen, wäre dies mit den Grundsätzen des § 39 b vereinbart, da es dem Modell angesichts der absoluten wie relativen Höhe der jährlich einmaligen, variablen Zuwendung aus der Betriebsvereinbarung grundsätzlich bereits von vorneherein an der Eignung mangelt, das individuelle oder gemeinsame Risikoverhalten der Mitarbeiter wesentlich zu beeinflussen.

Die Höhe des zur Auszahlung gelangten Bonus bewegt sich gemäß Betriebsvereinbarung „Führen mit Zielvereinbarungen und Bonusregelungen“ auf Basis eines ganzjährigen Vollzeitbeschäftigungsverhältnisses zwischen EUR 500 und EUR 15.600, abhängig von der kollektivvertraglichen Einstufung und der persönlichen Zielerreichung. Folgende Beurteilungsstufen stehen dabei zur Verfügung:

- Out-Performer (höchste Bewertung)
- High-Performer
- Good-Performer
- Developer
- Non-Performer (keine Bonusauszahlung)

Aufgrund des dem Grundsätzesystem des § 39 b BWG vorherrschenden Proportionalitätsprinzips ist bei allfälligen Zuwendungen aus dem Titel der Betriebsvereinbarung weder eine Beschränkung der Auszahlung in Bargeld noch eine mehrjährige Rückstellung notwendig.

Für das Geschäftsjahr 2013 wurde im Geschäftsjahr 2014 ein Mitarbeiterbonus auf Grund eines Vorstandsbeschlusses ausbezahlt.

Aufgrund des Nichterreichens der definierten Erfolgskennzahlen wird für das Geschäftsjahr 2014 kein Bonus gemäß Betriebsvereinbarung ausgezahlt.

Vereinzelt wurde Mitarbeitern für die Bewältigung außerordentlicher Herausforderungen eine individuelle Spontanleistungsprämie gewährt.

Zusammengefasste quantitative Information über Vergütungen aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereich:

in TEUR	fixe Vergütung	variable Vergütung	Gesamtvergütung	%-Anteil variable Vergütung
Geschäftsbereich				
Geschäftsabwicklung (Anzahl 12)	1.274	27	1.301	2,08%
Treasury (Anzahl 10)	1.146	34	1.180	2,88%
Vertrieb (Anzahl 33)	3.249	114	3.363	3,39%
Funktionen ohne Bereichszuordnung (Anzahl 8)	58	0	58	0,00%

Zusammengefasste quantitative Information über Vergütungen aufgeschlüsselt nach Geschäftsleitung und sonstige Risktaker:

in TEUR	fixe Vergütung	variable Vergütung	Gesamtvergütung	%-Anteil variable Vergütung
Geschäftsleitung (Anzahl 11)	733	0	733	0,00 %
Höheres Management (Anzahl 15)	1.745	87	1.832	4,75 %
Risikokäufer (Anzahl 35)	3.090	82	3.172	2,59 %
Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (Anzahl 2)	159	6	165	3,64 %
Sonstige (Risikokäufer 0)	0	0	0	0,00 %
Summe Vergütung Konzern (Anzahl 63)	5.727	175	5.902	2,97%

Im Geschäftsjahr 2014 wurden weder Einstellungsprämien noch Entlassungsabfindungen geleistet.

CRR Art 449 Verschuldung

Die Verschuldungsquote der HYPO TIROL BANK AG berechnet sich als einfaches arithmetisches Mittel der monatlichen Verschuldungsquoten über ein Quartal. Sie ergibt sich als Quotient aus Kapitalmessgröße (=Kernkapital) und der Gesamtrisikopositionsmessgröße.

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Meldungen überwacht. Faktoren, die während des Geschäftsjahres 2014 Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, stellen auf Seiten der Kapitalmessgröße eine Auflösung von Rücklagen dar. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße wurde durch eine stetige Reduktion der Aktiva beeinflusst.

Die Höhe der Verschuldungsquote wird gemäß CRR mit der Offenlegung zum 31.12.2015 veröffentlicht.

CRR Art 452 Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken

Nicht anwendbar.

CRR Art 453 Verwendung von Kreditrisikominderungen

Art 453 a Netting

Für die Berechnung des Eigenmittelerfordernisses des Gegenparteiausfallsrisikos (Derivatgeschäfte) wendet die HYPO TIROL BANK AG vertragliches Netting gemäß Art 295 CRR an.

Art 453 b – d Angaben zu Sicherheiten

Risikomindernde Maßnahmen werden insbesondere durch die Hereinnahme von Sicherheiten gesetzt. Folgende wesentliche Arten von Sicherheiten werden angenommen:

- dingliche Sicherheiten wie Hypotheken
- persönliche Sicherheiten wie Bürgschaften und Garantien
- finanzielle Sicherheiten wie verpfändete Sparbücher und Wertpapierdepots

Zur Kreditrisikominderung werden nur die im Rahmen des Art 197 CRR anerkannten Sicherheiten herangezogen. Die Darstellung der wesentlichen Kategorie Immobiliensicherheiten erfolgt im Rahmen der Zuordnung zur Risikopositionsklasse „durch Immobilien besicherte Risikopositionen“ gemäß Art 112 CRR. Hypotheken für Wohnimmobilien werden dann als Sicherheit angesetzt, wenn der Verkehrswert des Besicherungsobjekts zumindest alle drei Jahre auf Werthaltigkeit überprüft wurde, es sei denn, die Marktsituation würde eine frühere Neubewertung erfordern. Bei Gewerbeimmobilien ist aufgrund Art 208 (3) CRR der Verkehrswert jährlich zu überprüfen.

Spar- und Termineinlagen in Euro werden in Höhe der Einlage angerechnet, jene in Fremdwährungen mit einem Abschlag in Höhe der Schwankungsbreiten der Währungen. Weiters werden bei der Anrechnung Laufzeitinkongruenzen beachtet. Wertpapiere werden mit dem Kurswert abzüglich eines Abschlags, der sich an der Wertpapierart orientiert, berücksichtigt.

Neben Garantien im Rahmen öffentlicher Förderstellen werden auch private Garantiegeber, deren Kreditwürdigkeit sorgfältig überprüft wird, als Sicherheit angenommen. Als Deckungswert wird ein individueller, vorsichtiger Ansatz unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Möglichkeiten des Bürgen ermittelt. Beim Bürgen wird daher analog zur Vorgangsweise beim Kreditnehmer die Kreditfähigkeit geprüft. Bürgschaften innerhalb wirtschaftlicher Einheiten bleiben außer Ansatz. Bürgschaften, Kreditbesicherungsgarantien, harte Patronatserklärungen werden in der Sicherheitenbewertung gleich behandelt. Die Werthaltigkeit dieser Sicherheiten wird zumindest einmal jährlich geprüft.

Art 453 e Risikokonzentration bei Kreditrisikominderung

Die Messung von Risikokonzentrationen erfolgt hinsichtlich Konzentrationen von Einzelkunden, Kundengruppen, Branchen, geografisch und nach Sicherheiten. Erläuterungen dazu finden sich auch unter Art 435.

Generell ist festzuhalten, dass die Konzentrationen beim Kreditrisiko unter Berücksichtigung von Kreditrisikominderung jenen ohne Kreditrisikominderung entsprechen, da bei allen Krediten eine entsprechende Sicherheitenquote angestrebt wird.

Der größte Anteil der Sicherheiten entfällt auf Immobiliensicherheiten. Daher wird jährlich ein Stress-Szenario berechnet, das einen Wertverfall bei den Immobiliensicherheiten simuliert.

Art 453 f Sicherheiten nach Risikopositionsklassen

in TEUR 31.12.2014	Dingliche Sicherheiten	Finanzielle Sicherheiten	Persönliche Sicherheiten	Gesamt
Risikopositionen gemäß Art. 112 CRR				
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	0	1.151	0	1.151
Öffentliche Stellen	0	0	2.641	2.641
Institute	0	5.157	12.807	17.964
Unternehmen	0	58.063	134.257	192.320
Aus dem Mengengeschäft	0	22.382	35.244	57.626
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	2.426.774	0	0	2.426.774
Ausgefallene Risikopositionen	139.300	1.513	2.205	143.018
Sonstige Posten	0	2.528	981	3.509
Risikopositionswert gesamt	2.566.075	90.793	188.136	2.845.004

CRR Art 454 Verwendung des fortgeschrittenen Messansatzes für operationelle Risiken

Nicht anwendbar.

CRR Art 455 Verwendung interner Modelle für Marktrisiko

Nicht anwendbar.